

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißberggasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächst. Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 10.

Breslau, Donnerstag, 12. Januar 1893.

4. Jahrgang.

Der pharisäische Capitalismus.

Die Schuld an den Gebrechen der gegenwärtigen ökonomischen Zustände von sich abzumwälzen, ist der Capitalismus mit seinen freiwilligen und bezahlten Verteidigern unablässig bemüht. Kein Wässerchen ist durch die capitalistische Speculation getrübt worden und wenn man den pharisäischen Versicherungen der capitalistischen Organ: Glauben schenken wollte, dann wüßten sie gar nicht, wie es möglich sei, daß unter der Herrschaft des Capitalismus Noth und Elend auftreten kann.

Da aber nun doch die unermessliche Noth der breiten Massen der Völker gar zu laut aufschreit, muß die capitalistisch-spießbüßische Feigheit die Thatsache zugehen. Dieses Geständnis wird jedoch mit einer dicken Mägenhaut umgeben, um die Ursachen des Massenelends zu vertuschen. In einer „ökonomischen Rückschau“ auf das Jahr 1892 legt das hauptsächlichste Organ des mobil. n Capitals in Oesterreich, die „Neue Freie Presse“, all die schönen Eigenschaften an den Tag, die den Verfeßtern eines verlogenen Liberalismus eigen sind. Die Schrülen oder bewußten Verdrehungen der Thatsachen von bürgerlichen Nationalökonomien sowohl, wie die pfäffische Salbaderei, daß es von jeher Reiche und Arme gegeben habe und ewig geben werde, kurz, die vermessenen Vertuschungs- und Belämmernngsmittel werden angewandt, den leidenden Massen eine Entfugung beizubringen, die zwar immer vererblicher für die Leidenden wirken muß, freilich aber den Besitzenden einen sorglosen, frohen Lebensgenuß garantiren soll.

Aber „alle Schuld rächt sich auf Erden“ und auch die Schuld der Ausbeutung und Unterdrückung der arbeitenden Klassen wird gerächt werden. Thut

auch die „Neue Freie Presse“, als ob es schon eine große Strafe für den Besitz sei, „im Genuße den bitteren Kern der Furcht“ zu finden, so ist doch sicher, daß es die größere Strafe für den Besitz wäre, anstatt die Früchte des Fleißes anderer mit dem bitteren Kern der Furcht zu genießen, selbstthätig zur Erhaltung des eigenen Daseins sowie zum Wohlbefinden der Allgemeinheit zu wirken.

Die größte Strafe für einen Gewohnheitsbummler ist die Arbeit. Lieber verzichtet er noch auf einen ansehnlichen Theil seines Besitzes freiwillig, als sich einer nutzbringenden, regelrechten Arbeit zu unterziehen. Ueber die Schmach der Trägheit hilft er sich mit der hirnverbrannten Philosophie capitalistischer Goldschreiber hinweg und sein längst verdorrtes Gemüth befruchtet er mit einigen lönnenden Phrasen, wie wir sie aus dem „Rückblick“ der „Neuen Freien Presse“ hier citiren. Mit gut erheuchelter bürgerlicher Melancholie schreibt nämlich das Blatt einleitend:

Ein schmerzliches Sehnen nach Glück und Behaglichkeit durchzieht die Welt, und auf dem weiten Erdenrunde ist kein Land, dessen socialer Bau nicht bis auf den Grund erschüttert wäre. Das Merkmal der Zeit ist eine politische und gesellschaftliche Melancholie, welche die Gemüther bedrückt und vereinsamt. Wahrhaft fröhliche Menschen, die mit heiterer Sorglosigkeit und ruhigem Schaffen ihr Leben im geistigen Gleichgewichte vorbringen, sind weder im Schlosse der Mächtigen noch in der dumpfen Schlafstätte der Armen zu finden, die Sorge knistert aus dem seidenen Pflüßl wie aus dem Strohsack empor, im Genuße liegt der bittere Kern der Furcht, und die Qual der Entbehrung wird durch den Stachel des socialen Hasses gesteigert. Auf dem dunklen Grunde baut sich jedoch die leuchtende Farbe der Hoffnung auf, wie auch der Himmelsbogen am

Schönsten ist, wenn die Strahlen das düsterste Gemüth durchbrechen. Die Unzufriedenheit der Völker war stets das große Werkzeug der Geschichte, durch welches der politische und der materielle Fortschritt in mühseligen und schwierigen Kämpfen errungen wurde. Die Unzufriedenheit ist kein Unglück, sondern die starke Lebensäußerung der befruchtenden Kraft, welche in den Massen wohnt, und sie befähigt, den Inhalt unserer Cultur zu bereichern und sich gegen eine Dürftigkeit zu erwehren, welche keine höhere Nothwendigkeit ist, weil die Erde alle Güter im Ueberflusse darbietet. Die Leiden sind nur das erste Erziehungsmittel der Civilisation, durch welches die Nationen aus ihrer Trägheit aufgerüttelt und genöthigt werden, ihrer Bestimmung als rastlose Träger der menschlichen Entwicklung gerecht zu werden.

Die Unzufriedenheit ist kein Unglück, sagt das Blatt, aber wenn diese Unzufriedenheit sich gegen den Capitalismus geltend macht, dann schreien die journalistischen Trabanten desselben in die Welt hinaus, die Unzufriedenheitsäußerung sei unberechtigt und entehere der Kenntniß der Verhältnisse; mit einigen kämpferhaften Vorschlägen gegen die Auswüchse der Unzufriedenheit erregenden ökonomischen Zustände suchen sie dann die Unzufriedenen abzuweisen, jede grundlegende Idee wird dagegen als umstürzlerisch und utopisch bezeichnet. Dem Zufall wird dann natürlich die Hauptsache überlassen, doch so nebenher eine nebelhafte Feme mit der verlockenden Aussicht, daß die Erde alle Güter im Ueberflusse darbiete, gezeigt. Dieser Ueberfluß der Gesamtheit theilhaftig zu machen, daran denkt in jenen um den eigenen Genuß besorgten Kreisen kein Mensch. Wer aber dieser Idee nachgeht, ist ein Träumer, ein Schwärmer, wenn nicht ein weit gefährlicherer Mensch.

Feuilleton.

Michael Kohlhaas.

Historische Erzählung von Heinrich von Kleist.

Daß es früherhin vielleicht zweckmäßig gewesen sein möchte, diesen geistlichen Herrn wegen der Verwendung die er dem Kohlhaas angedeihen lassen, zu berücksichtigen, nicht aber jetzt mehr, nachdem man demselben die Amnestie vor den Augen der ganzen Welt gebrochen, ihn arretirt, und zur Hinrichtung an die brandenburgischen Gerichte ausgeliefert hätte. Der Kurfürst sagte, das Versehen, den Eibenmaier abgeschickt zu haben, wäre auch in der That nicht groß; inzwischen wünsche er, daß derselbe vorläufig bis auf weiteren Befehl in seiner Eigenschaft als Ankläger zu Wien nicht austräte, und bat den Prinzen, deshalb das Erforderliche unverzüglich durch einen Expressen an ihn zu erlassen. Der Prinz antwortete, daß dieser Befehl leider um einen Tag zu spät käme, indem der Eibenmaier bereits nach einem Berichte, der eben heute eingelaufen, in seiner Qualität als Anwalt aufgetreten und mit Einreichung der Klage bei der Wiener Staatskanzlei vorgegangen wäre.

Er setzte auf die betroffene Frage des Kurfürsten, wie dies überall in so kurzer Zeit möglich sei? hinzu,

daß bereits seit der Abreise dieses Mannes 3 Wochen verstrichen wären, und daß die Instruction, die er erhalten, ihm eine ungesäumte Abmachung dieses Geschäftes gleich nach seiner Ankunft in Wien zur Pflicht gemacht hätte.

Eine Verzögerung, bemerkte der Prinz, würde in diesem Fall um so ungeschicklicher gewesen sein, da der brandenburgische Anwalt Jäuner gegen den Junker Wenzel von Tronka mit dem tropigsten Nachdruck verfähre, und bereits auf eine vorläufige Zurückziehung der Klappen aus den Händen des Abdeckers, behufs ihrer künftigen Wiederherstellung, bei dem Gerichtshof angetragen, und aller Einwendungen der Gegenpart ungeachtet solche durchgesetzt habe.

Der Kurfürst, indem er die Klingel zog, sagte: „gleichviel! es hätte nichts zu bedeuten!“ und nachdem er sich mit gleichgültigen Fragen, wie es sonst in Dresden stehet, und was in seiner Abwesenheit vorgefallen sei, zu dem Prinzen zurückgewandt hatte, grüßte er ihn, unfähig seinen innersten Zustand zu verbergen, mit der Hand und entließ ihn.

Er forderte ihm noch an demselben Tage schriftlich, unter dem Vorwande, daß er die Sache ihrer politischen Wichtigkeit wegen selbst bearbeiten wolle, die sämtlichen Kohlhaassischen Acten ab; und da ihm der Gedanke, denjenigen zu verderben, von dem er allein über die Geheimnisse dieses Zettels Auskunft erhalten konnte, unerträglich war, so verfaßte er einen eigenhändigen Brief an den Kaiser, worin er ihn auf herzhafte und dringende Weise bat, aus wichtigen Gründen, die er

ihm vielleicht in kurzer Zeit bestimmter aneinander legen würde, die Klage, die der Eibenmaier gegen den Kohlhaas eingereicht, vorläufig bis auf einen weiteren Beschluß zurücknehmen zu dürfen.

Der Kaiser, in einer durch die Staatskanzlei ausgefertigten Note, antwortete ihm, daß der Wechsel, der plötzlich in seiner Brust vorgegangen zu sein schiene, ihn auf's Außerste bestrebe; daß der sächsischer Seite an ihn erlassene Bericht, die Sache des Kohlhaas zu einer Angelegenheit des gesammten heiligen römischen Reichs gemacht hätte; daß demgemäß er, der Kaiser, als Oberhaupt desselben, sich verpflichtet gesehen hätte, als Ankläger in dieser Sache bei dem Hause Brandenburg aufzutreten; dergestalt, daß da bereits der Hof-Assessor Franz Müller, in der Eigenschaft als Anwalt nach Berlin gegangen wäre, um den Kohlhaas daselbst wegen Verletzung des öffentlichen Landfriedens zur Rechenschaft zu ziehen, die Beschwerde nunmehr auf keine Weise zurückgenommen werden könne, und die Sache den Gesetzen gemäß ihren weiteren Fortgang nehmen müsse.

Dieser Brief schlug den Kurfürsten völlig nieder; und da zu seiner äußersten Betrübnis in einiger Zeit Privatschreiben aus Berlin einliefen, in welchen die Einleitung des Processes gemeldet, und bemerkt ward, daß der Kohlhaas wahrscheinlich, allen Bemühungen des ihm zugeordneten Advocaten ungeachtet, auf dem Schaffot enden werde, so beschloß dieser unglückliche Herr noch einen Versuch zu machen, und bat den Kurfürsten von Brandenburg in einer eigenhändigen

Darum ist es erklärlich, daß die „Neue Freie Presse“ trotz ihrer Heulmeierei über die bis auf den Grund erschütterten modernen Staaten die Leiden der Völker als ein Erziehungsmittel bezeichnet und gegen den Socialismus vom Leder zieht, der diese einsfältige Fabel, als seien diese Leiden notwendig, zu zerstören trachtet. Das wunderbar naive Urtheil des Blattes über den Socialismus lautet:

Der Socialismus in seinen verschiedenen Formen wird stets eine Utopie bleiben, weil die Aufhebung des Privateigentums an Capital der innersten Natur des Menschen widerstrebt, und weil er eine messianische Idee ist, welche das Reich der Gerechtigkeit schon auf Erden und einen Grad der Vollkommenheit voraussetzt, der in der Wirklichkeit niemals zu finden sein wird. Das letzte Ziel des Socialismus ist daher ein leerer Traum, und der starke Reiz, welchen er trotzdem auszuüben vermag, ist durch den Umstand zu erklären, daß er einem tiefen Bedürfnisse der Massen entspricht. Der religiöse Optimismus, den Hegel auch in die Politik verpflanzen wollte, hat seinen Einfluß vielfach verloren, und an dessen Stelle ist der wirtschaftlich Optimismus getreten, eine Art von ökonomischem Jesuitismus, welches sich nach dem Absterben der jetzigen Gesellschaftsform erfüllen soll. Der ökonomische Optimismus ist jedoch trotz seiner Ausdehnungen und Umnüchtheit viel productiver, als jener ökonomische Pessimismus, der ein Niedergleiten der Menschheit fürchtet und im letzten Grunde das Heilmittel nur in der physischen Gewalt erblickt, welche die aufstrebenden Klassen niederhalten soll. Der ökonomische Optimismus ist ein Fard, das den Bürger mit dem Arbeiter verknüpft, er ist die Brücke, über welche die Bildung der Gegenwart, wenn auch theilweise in verzerrter Gestalt, in die Menge gebracht wird; er ist der Glaube an den unendlichen Fortschritt und die Emancipation von geistiger Abhängigkeit und Knechtung. Wenn uns die Wahl freistünde zwischen der stumpfen Gleichgültigkeit, mit welcher die Völker in den traurigsten Epochen der Geschichte die wirtschaftlichen Uebel ertragen haben, und jenem Brausen und Gähren der öffentlichen Meinung, welches das Aufsteigen der unteren Klassen verkündet und so viel Beängstigung hervorruft, wir würden keinen Augenblick zögern, uns für jenen Zustand zu entscheiden, der trotz seiner Gefahren eine fortschreitende Bewegung verheißt. Das Bürgerthum hat das ernste Problem zu lösen, sich mit den Proletariern auseinanderzusetzen, und das größte Hinderniß dieser Verständigung ist der wirtschaftliche Pessimismus, welcher das Selbstvertrauen zerschört und den Glauben an die eigene Berechtigung vernichtet.

Dem verbildeten, gemüthreichen Capitalisten mag die Aufhebung des Privateigentums an Capital, d. h. an den Produktionsmitteln, im Innersten widerstreben, eine mindestens Kühne Behauptung ist es jedoch, diese Maßregel als der innersten Natur der Menschheit zuwider zu erklären. Das Vordringen des Socialismus ist der aufseuernden Idee zu verdanken, daß endlich der Uebermacht Einzelner ein Ende bereitet werden kann, ohne ihre der Bethätigung harrenden Kräfte zu ihrem Nachtheil zu binden. Immer mehr Anhänger erwirbt sich die socialistische Idee und wir hoffen daß

Zuschrift um des Kohlhändlers Leben. Er schüzte vor, daß die Amnestie, die man diesem Manne angelobt, die Vollstreckung eines Todesurtheils an demselben fählicher Weise nicht zulasse; versicherte ihn, daß es trotz der scheinbaren Strenge mit welcher man gegen ihn verfahren, nie seine Absicht gewesen wäre, ihn sterben zu lassen; und beschrieb ihm, wie trübsal es sein würde, wenn der Schuß, den man vorgegeben hätte, ihm von Berlin aus argebeissen lassen zu wollen, zuletzt in einer unerwarteten Wendung zu seinem größten Nachtheile ausschläge, als wenn er in Dresden geblieben und seine Sache nach sächsischen Gesetzen entschieden worden wäre.

Der Kurfürst von Brandenburg, dem in dieser Angelegenheit mancherlei zweideutig und unklar erschien, antwortete ihm, daß der Nachdruck, mit welchem der Anwalt kaiserlicher Majestät verfähre, plattierding nicht glaube, dem Wunsch, der ihm geäußert, gemäß, von der strengen Vorschrift der Gesetze abzuweichen. Er bemerkte, daß die ihm vorgelegte Besorgniß in der That zu weit ginge, indem die Beschwerde, wegen der dem Kohlhäas in der Amnestie verzeihenen Verbrechen ja nicht von ihm, der demselben die Amnestie ertheilt, sondern von dem Reichsoberhaupt, das daran auf keine Weise gebunden sei, bei dem Kammergericht zu Berlin abhängig gemacht worden wäre. Dabei stellte er ihm vor, wie notwendig bei den fortwährenden Gewaltthatigkeiten des Rogelschmidts, die sich sogar schon mit unerhörter Dreistigkeit bis auf brandenburgische Gebiet erstreckten, die Statuirung eines abschreckenden Beispiels

diese „messianische“ Idee in Wälbe in die Wirklichkeit übertragen wird.

Trotz der abgefassten Feindschaft und des ab sprechenden Urtheils des capitalistischen Liberalismus gegen den Socialismus, ist ersterer doch lebhaft bemüht, dem „wirtschaftlichen Optimismus“, wie er in der socialistischen Idee liegt, das Zugeständniß seiner Sympathie zu machen. Dieser Liberalismus verspürt nämlich, daß seinen eigenen Reizen die Bürger durch ihre steigende Sympathie für den Socialismus entrisen werden und es ist ein rechtes fuchteliges Stücklein, das Bürgerthum zu erinnern, daß es das ernste Problem zu lösen habe, sich mit den Proletariern auseinander zu setzen.

Bedenkt man, daß der Liberalismus diese Auseinandersetzung hindert, indem er bittere, freilich heimliche Feindschaft gegen das allgemeine Wahlrecht hegt und gerade in Oesterreich die Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit verhindert, dann wird man sich über den Werth jener Mahnung klar. Fast man aber ferner in's Auge, daß das bürgerliche große Unternehmertum jede Auseinandersetzung mit den unzufriedenen, arg ausgebeuteten, höheren Löhne fordernden Arbeitern propig ablehnt und in besonders hervorragenden Fällen dabei immer vor der bürgerlichen Presse unterstützt wurde; daß die „Neue Freie Presse“ die Unternehmer-Organisationen, die sich gegen Arbeiter-Organisationen bildeten, selbst lebhaft gepriesen hat, dann wird man noch mehr inne wie das Blatt sich die Auseinandersetzung mit den Proletariern, sowie die „Emancipation von geistiger Abhängigkeit und Knechtung“ denkt. Die Arbeiter mögen glauben und denken was sie wollen, wenn sie sich dabei nur vom Capitalismus ruhig das Fell über die Ohren ziehen lassen.

Sind die Kinder der Dissidenten verpflichtet, am lehrplanmäßigen Religions-Unterricht theilzunehmen?

Zur Aufklärung dieser Frage bringen wir folgendes Erkenntniß in Sachen des Genossen Erald wegen Uebertretung der Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1869 zum Abdruck.

Abkrist.

Im Namen des Königs!

Zu der Strafsache gegen

den Buchdruckereibesitzer Ferdinand Erwald zu Brandenburg a. S. wegen Schulverläumdung hat das königliche Schöffengericht zu Brandenburg a. S. in der Sitzung vom 28. Dezember 1892, an welcher Theil genommen haben:

1. Bruch, Amtsgerichtsrath, als Vorsitzender.
2. Schröder, Photograph.
3. Koch, Amtmann, als Schöffen.

wäre, und hat ihn, falls er dies alles nicht berücksichtigen wolle, sich an des Kaisers Majestät selbst zu wenden, indem, wenn dem Kohlhäas zu Gunsten ein Nachspruch fallen sollte, dies allein auf eine Erklärung von dieser Seite her geschehen könne.

Der Kurfürst, aus Gram und Aerger über alle diese mißgünstigen Verhänge, verfiel in eine neue Krankheit; und da der Kammerer ihn an einem Morgen besuchte, zeigte er ihm die Briefe, die er, um dem Kohlhäas das Leben zu fristen, und somit wenigstens Zeit zu gewinnen, um des Bettels, den er bejähre, habhaft zu werden, an den Wiener und Berliner Hof erlassen. Der Kammerer warf sich auf den Knien vor ihm nieder und bat ihn, um Alles was ihm heilig und theuer sei ihm zu sagen, was dieser Bettel enthalte? Der Kurfürst sprach, er möchte die Thür verriegeln und sich auf das Bett niederlegen, und nachdem er seine Hand ergriffen und mit einem Seufzer an sein Herz gedrückt hatte, begann er folgendergestalt: „Deine Frau hat Dir wie ich höre schon erzählt, daß der Kurfürst von Brandenburg und ich, am dritten Tage der Zusammenkunft, die wir in Jüterbod hielten, auf eine Zigeunerin trafen; und da der Kurfürst, angewandt, wie er von Natur ist, beschloß, den Ruf dieser abentheuerlichen Frau, von deren Kunst eben bei der Tafel auf ungebührliche Weise die Rede gewesen war, durch einen Scherz im Angesicht alles Volks zu nichte zu machen, so trat er mit verschränkten Armen vor ihren Tisch, und forderte der Weissagung wegen, die sie ihm machen sollte, ein Zeichen von ihr, das sich

Zöllner, Amtsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft Haack, Actuar, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Buchdrucker Ferdinand Erwald zu Brandenburg a. S., Uebertretung der Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1869 nicht schuldig, deshalb freizusprechen und Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen.

Gründe.

Die Kinder des Angeklagten — zwei Knaben und zwei Mädchen — besuchen die evangelischen Mittelschulen — Knaben die Bürgerschule, die Mädchen die Augustaschule zu Brandenburg a. S. seit mehreren Jahren. Der Angeklagte ist Dissident und hat es daher unterlassen, die Kinder an dem Religionsunterrichte der fraglichen Schulen theilnehmen lassen. Diefeshalb ist er (auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1869) zunächst wegen der Knaben zur Untersuchung gezogen worden und sind in der Folge die beiden angehenden Acten E. 159 88 befindlichen festsprechenden Erkenntnisse ergangen. Auch im Verwaltungswege ist schließlich das bei den vorliegenden Untersuchungsacten E. 394 (B. 17 der Acten) befindliche Rescript des Cultusministers vom 2. Mai 1889 ergangen, wonach dem Antrage des Erwald auf Dispensirung seiner beiden Söhne vom lehrplanmäßigen Religionsunterrichte ungesäumt stattzugeben sei.

Auch bezüglich der Töchter des Angeklagten ist auf Grund der Verfügung der königlichen Regierung zu Potsdam vom 18. August 1890 — Bl. 34 der beiliegenden Acten des Magistrats zu Brandenburg (S. 254 57) — die Dispensirung vom lehrplanmäßigen Religionsunterrichte erfolgt. Trotzdem sind neuerlich die bei den vorliegenden Untersuchungsacten befindlichen verschiedenen polizeilichen Strafbefehle (auf Grund einer Verfügung der königlichen Regierung zu Potsdam gegen den Angeklagten ergangen, weil er seine Töchter dem Religionsunterrichte in der Schule hat veräußen lassen. Hiergegen hat der Angeklagte rechtzeitig den Antrag auf richterliche Behörde gestellt und Kreisverordnungen beantragt aus Rechtsgründen. Diefem Antrage war auch stattzugeben.

Zunächst steht fest, daß die fraglichen Strafbefehle gegen den Angeklagten auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1869 ergangen sind, weil der Angeklagte seine Töchter dem Religionsunterrichte der von ihnen besuchte Mittelschule nicht hat besuchen lassen. Diese Schule hat nun einen evangelischen Charakter und der dort ertheilte Unterricht ist evangelisch. Der Angeklagte ist Dissident. Nach § 11 Z. II. Tit. 12 A. L.-N. können aber Kinder, die einer anderen Religion, als welche in der Schule gelehrt wird, angehören, dem Religionsunterrichte in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden. Diefes in Kraft bestehende gesetzliche Bestimmung wird ihrem Inhalte nach im Art. 2 der Verfassungsurkunde, wonach der religiöse Unterricht in der Volksschule durch die betreffenden Religionsgesellschaften geleitet wird, aufrecht erhalten und wenn dieser Artikel erst der näheren Bestimmung seines Inhalts durch das nach Art. 2 der Verfassungsurkunde zu erlassende Unterrichtsgesetz bedarf, so behält doch die darin enthaltene allgemeine Norm immerhin ihre Anwendung (Erlasse des Cultusministers vom 18. Februar 1878, Könnre, Staatsrecht der preuß. Monarchie 4. Aufl., Bd. II, § 172 Nr. 6). Endlich wird in der Circular-Verfügung vom 15. October 1872 betreffend die Mittelschulen (im Lehrplan und zwar bei der Religion) ausdrücklich bestimmt, daß der gesammte Religionsunterricht der Schülern in confessioneller Sonderung ertheilt wird.

Bei diesen klaren gesetzlichen Bestimmungen kann demnach der Angeklagte nicht, wie es in den Strafbefehlen zu Unrecht angenommen wird, gezwungen werden, seine Kinder an dem Religionsunterrichte der Mittelschule, da er der betreffenden Confession nicht angehört, theilnehmen zu lassen und es hat daher der Gerichtshof, da nur diese Frage in litis steht und die nach § 263 Str. P.-O. den Gegenstand der Urtheilsfindung die in der Anklage bezeichnete That bildet, zu einem verurtheilenden Spruche nicht gelangen können.

Die mehrerwähnte Regierungs-Verordnung kann sich überhaupt nicht auf den vorliegenden Fall beziehen. Nach noch heute erpöben ließe, vorzuschütze, daß er sonst nicht, und wäre sie auch die römische Sybille selbst, an ihre Worte glauben könne. Die Frau, indem sie uns flüchtig von Kopf zu Fuß maß, sagte, das Zeichen würde sein, daß uns der große gehörnte Rehbock, den der Sohn des Gärtners im Park erzog, auf dem Markt worauf wir uns befanden, bevor wir ihn verließen, entgegenkommen würde. Nun mußt Du wissen, daß dieser für die Dresden Küche bestimmte Rehbock in einem mit Latzen hoch verzäunten Verschlage, den die Eichen des Parks beschatteten, hinter Schloß und Kiegel aufbewahrt ward, dergestalt, daß, da überdies anderen kleinen Wildes und Geflügels wegen, der Park überhaupt und obenein der Garten, der zu ihm führte, in sorgfältigem Beschluß gehalten ward, schlechterdings nicht abzulehen war, wie uns das Thier, diesem sonderbaren Vorgeben gemäß, bis auf den Platz wo wir standen, entgegen kommen würde; gleichwohl schidte der Kurfürst aus Besorgniß vor einer dahinter stekenden Schelmerei, nach einer kurzen Abrede mit mir, entschlossen auf unabänderliche Weise Alles was sie noch vorbringen würde des Spafes wegen zu Schanden zu machen in's Schloß, und befahl, daß der Rehbock augenblicklich getödtet, und für die Tafel an einem der nächsten Tage zubereitet werden solle. Hierauf wandte er sich zu der Frau, vor der die Sache laut verhandelt worden war, zurück, und sagte, nun, wohl! was hast Du mir für die Zukunft zu entbeden?

(Fortsetzung folgt.)

behalten sind die die Schule besuchenden Kinder verpflichtet, an allen lehrplanmäßigen Gegenständen theilzunehmen. Hierzu gehört allerdings auch der Religionsunterricht. Diese Bestimmung besteht aber selbstverständlich nur auf diejenigen Kinder, welche der Religion angehören, die in der fraglichen Schule gelehrt wird. (Nach § 46 I 2 A. L. R., falls er überhaupt hierher gehört, hat neben § 11 a. a. O. nur diesen Sinn.) Würde die fragliche Regierungs-Verordnung den ihr von der Anklage bestrittenen Sinn haben, dann würde sie geeignet sein, bestehende Gesetze im Verwaltungswege aufzuheben, was nicht möglich ist.

Ob, wie im Erkenntnisse des Königl. Kammergerichts vom 6. Dezember 1888 — bei den Betacten contra Ewald E. 181/88 — angenommen ist, es noch eines besonderen Dispenstes seitens der Schulbehörde bedarf soll im vorliegenden Falle nicht weiter erörtert werden. (Angesichts der oben erwähnten gesetzlichen Grundlage dürfte dies nicht erforderlich sein.) Es steht jedenfalls fest, daß dem Angeklagten auf seinen Antrag der Dispens erteilt, nach längerer Zeit jedoch wieder zurückgenommen worden ist, obwohl Angeklagter sogar den ihm nach vorerwähnter Entscheidung obliegenden Verpflichtungen durchweg genügt hat.

Ueber die Frage, ob Angeklagter verpflichtet ist, seinen Kindern den Religionsunterricht seiner Confession erteilen zu lassen, hatte der Gerichtshof nicht zu befinden, da, wie erwähnt, nur die Frage zur Entscheidung vorlag, ob Angeklagter verpflichtet ist, seine Kinder an dem Religionsunterrichte einer anderen Confession theilnehmen zu lassen. Es kann dahingestellt bleiben, ob jene Frage im Rechtsweg überhaupt und nicht vielmehr im Verwaltungsweg zu entscheiden ist und ob überhaupt Jemand hierzu auch alsdann gezwungen werden kann, wenn gar keine geeignete Persönlichkeit zur Ertheilung des betreffenden Religionsunterrichts vorhanden ist, was namentlich in kleinen Orten häufig der Fall sein wird, ob endlich Angesichts der Bestimmungen über den Austritt aus der Landeskirche trotz des unzweifelhaft bestehenden Oberaufsichtsraths des Staates über die Schulen (und also auch des Religionsunterrichts) im vorliegenden Falle ein Zwang gegen den Angeklagten möglich sein wird.

Die Consequenz der in den Strafbestrafen sich geltend machenden Anschauung wäre die, daß z. B. katholische Kinder dem evangelischen Religionsunterrichte beizuhören müßten und umgekehrt; eine Consequenz, deren Unhaltbarkeit sich bei anderen Confessionen noch deutlicher zeigen würde.

Aus allen diesen Gründen ist daher nicht festgestellt worden,

daß der Angeklagte dadurch, daß er seine Töchter an dem Religionsunterrichte der Mittelschule nicht hat theilnehmen lassen, dieselben den Unterricht hat versäumen lassen.

Der Angeklagte war daher freizusprechen. Den Kostenpunkt regelt § 497 Str.-R.-D. gez. Bruch.

Ausgefertigt
Brandenburg a. S., den 2. Januar 1893.
Tschner,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.
An den Buchdruckereibesitzer Fried Ewald, hier.

Socialpolitische Rundschau. Deutschland.

Der Czar und Frankreich. Der russische Schriftsteller Lenin bemerkt in einem eingehenden Aufsatze über den Czar in der „Contemporary Review“, der Czar habe die französische Republik und würde lieber dem Dreibund oder Vierbund zur Unterstützung der Demokratie, der Gottlosigkeit und der Anarchie beitreten, als die Republik militärisch und moralisch unterstützen; er würde vielleicht durch Umstände zu der Allianz mit Frankreich im zukünftigen Kriege getrieben, aber er würde die erste Gelegenheit

Onkel Lehmann.

Aus dem „Philadelphia Tageblatt“.

(Schluß).

Fritz wollte rufen, aber — da er sich mit seinem Schutze ohnen nicht zum Fenster hinauslegen konnte, hörte ihn der Mann gar nicht. Der Zug setzte sich in Bewegung und — ging mit dem Unglücklichen dahin.

Und nun begann ein Concert: „Hä, hä, hä, hä!“

Fritzchen, Fritzchen, sum, sum, sum!“
„Huhuhu — Mama!“ und dazu das „Kom-tom-tom Kom-tom-tom-tom!“ der Mäder, dem guten Lehmann wurde heiß und kalt dabei. Auf dem einen Arm den strampelnden Jungen, auf dem andern das Appelpoe Mädchen, piff und schnalzte, tanzte und lächelte er in dem Wagenabteil herum, als ob er bester wäre. Es war vergebens. Aus dem Repositionsraum seines Dersüßchens holte er in seiner Verwirrung die längst vergessenen alten Burtschenlieder hervor, und sang mit des Basses Grundgewalt: „Ein hübscher Musikante marschirte einst am Nil!“ in das Concert hinein.

Umsonst! Immer lauter schrie das Fritzchen und immer kläglicher weinte Lottchen.

„Herrgott!“ stöhnte der große Fritz, „eine gute Sache ist ja eine gute Sache Gottes, Kerl; aber man

benutzen, um die Nothwendigkeit der Allianz abzuschütteln. Das französisch-russische Bündniß ist so wider natürlich, daß es durchaus nicht wunderbar wäre, wenn der Czar sich abgestoßen fühlte. Er besitzt aber nicht die Kraft und Energie, um dasselbe abzuschütteln, um so weniger, da seine politischen Rathgeber, die ihm ihren Willen aufzwingen, dasselbe als unbedingte politische Nothwendigkeit hinzustellen belieben. — Diese Schilderung hat etwas für sich. Das Bündniß zwischen Republikanismus und Absolutismus ist sozusagen wider natürlich und ist nur die Folge ungesunder politischer Zustände.

Das „sittliche“ Leipzig ist auch patriotisch! Aus demselben Leipzig, woher dieser Tage wieder übergrößen Verbrechen „distinguirter“ Personen gegen gesellschaftliche Sitte berichtet wurde, meldet die „Frankf. Tagespost“:

„Leipziger Buchhändler-Patriotismus. Die Verbandsanstalt des Leipziger Buchhändler-Vereins hat sich wiederum geweigert, ein einfaches Geschäfts-Circular zur Ankündigung der soeben erschienenen dritten Auflage von Liebknecht's Broschüre „Die Emigration oder Wie Kriege gemacht werden“ zu versenden! Dieselbe Weigerung fand auch schon bei der ersten Auflage statt. „Wegen zu socialdemokratischen Inhalts“ der Broschüre — so wurde die neuerliche Weigerung „motivirt“. Nun steht von Socialdemokratie herzlich wenig in dem Buche, desto mehr aber von dem abgelebten „Heros des Jahrhunderts“, Bismarck, den die nationalliberalen Leipziger Buchhändlergrößen auch heute noch als Nationalheiligen anerkennen. — Schandromane, Gummi-Artikel u. dergleichen von den hochsittlichen Leipzigern um so bereitwilliger angekauft.“

Wenn die Leipziger Buchhändler so fortfahren, mit ihren beruflichen Verpflichtungen politische Antipathien in ungehöriger Weise zu verquicken, werden sie sich nicht wundern dürfen, wenn ihnen dereinst die Klinke buchhändlerischer Gesetzgebung aus den nationalliberalen Fäustern gewunden werden wird. Die Abneigung gegen die Leipziger Dictatur im Buchhandel ist so wie so schon eine bedenklich große, und zwar nicht nur in Norddeutschland.

Die Rückvidirung der „Sonntagsruhe“ ist bereits kräftig im Gange, noch bevor die letztere in Kraft getreten ist. Ausführungsbestimmungen für die Sonntagsruhe in der Industrie und im Handwerk, welche im Bundesrath ausgearbeitet wurden, sind den einzelnen Bundesregierungen zur Begutachtung vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen nun noch mit Sachverständigen der einzelnen Interessengruppen der Unternehmer berathen werden. Was da von der Sonntagsruhe übrig bleiben wird, läßt sich denken.

Zur lex Heinze. In der Klosterkirche von Mersbach, in der Nähe des historischen Mendenbach bei Bielefeld in Niederbayern befindet sich am Hauptaltar ein Gemälde, auf welchem eine Madonna mit entblößtem und der Hand gepreßtem Busen dargestellt wird, aus dem in weitem Bogen ein Milchstrahl in einem ekstatischen Verzückung vor dem Frauenbilde knieenden Mönch in den aufgesperrten Mund spritzt. Ob er künstlich in der Mönchsküche, von welchem

muß sie auch verständig anwenden! Damit sank er endlich vollständig erschöpft in die Sisypolster nieder, setzte Lottchen neben sich und Fritzchen in die Ecke. „Nun schreit Euch satt, Ihr —“

Diese Schweißtropfen rannen der männlichen Kindermuhme wider Willen über das volle Gesicht, die trocknete er nun, und dann fiel ihm in seinem Schrecken ein, daß er gar nicht wußte, wohin die Reisende mit ihren Kindern wollte, woher sie kam, ja er hatte den Namen nicht einmal erfragt. Was sollte er mit den Kindern anfangen? In Potsdam aussetzen? Unmöglich! Kein Mensch würde sie ihm dort annehmen und außerdem, ihm waren sie anvertraut, es waren — Kinder. — „Das wird heiter werden, Ihr kleinen Völger, wenn wir so in Berlin einzihen!“

In Potsdam gab Fritz eine Depesche nach Brandenburg auf, daß er, Fritz Lehmann, Bülowstraße 10, Berlin, die ihm anvertrauten Kinder mit nach Berlin nehmen wolle.

Und so geschah es. Es gab allerdings kein kleines Hühnchen, als er mit seinen schreienden Kindern in seiner Wohnung eintraf; aber seine alte Wirthschafterin hatte den Kern der Sache bald begriffen und daran währte es keine fünf Minuten mehr, da konnte Fritz dem kleinen Namensvetter lachend zureden: „Donnerwetter, Junge, hast einen guten Zug am Hals, Dein Alter muß ein prächtiger Kerl sein!“ mit solcher Bravour trank der kleine Schelm die Milchflasche leer, die ihm die Wirthschafterin gefüllt hatte. Natürlich hatte auch Lottchen ihr Theil bekommen.

das Bild stammt, seinen Zeitgenossen in einer feinen Allegorie sagen wollte: daß auch dem Klosterwesen eine höhere Inspiration aus einem Factum mit Frauenweisheit oder Familienliebe erwächst, überlassen wir zur Beurtheilung unseren clerikalen Kunstrichtern.

Ein Bild aus der Aera der socialen Reform! Aus Spandau wird berichtet: „In ihrer Wohnung erfroren ist in Spandau eine siebzehnjährige, in den düstern Verhältnissen befindliche Frau. Dieselbe bewohnte eine kleine Kammer auf dem Hofe des Hauses an der Bichelendorfer Straße und hatte mehrere Tage kein Lebenszeichen von sich gegeben. Da wurde die Thür auf Veranlassung der Polizei am Mittwoch geöffnet. Auf einem armliegender Lager erblickte man die Leiche der Greisin; dieselbe war in Folge von Kälte und Entbehrungen umgekommen.“ Man soll doch wenigstens offen sein: die alte Frau ist verhungert und erfroren oder erfroren und verhungert — wie man will, jedenfalls gilt auch hier das Sprichwort Doppelt hält besser.

Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung wählte mit 79 von 100 Stimmen Dr. Lanzerhaus zum Vorsther; 11 Stimmen fielen auf Singer, 10 zerplitterten sich, 9 weiße Zettel wurden abgegeben. Zum Stellvertretenden Vorsitzenden wurden im dritten Wahlgange der Freisinnige Dr. Alexander Meyer mit 61 Stimmen gewählt, gegen 40, die auf Dr. Barth fielen.

Stetsbrüchlich verfolgt wurden nach der letzten Ausgabe des Central-Polizeiblattes am 1. Januar 28 831 Personen, also eine kleine Armee von Verbrechern. Darunter sind erwähnenswerth: 1 Marquis, 4 Grafen, 3 Barone, 10 Professoren, 5 Doctoren der Philosophie, 18 Rechtsanwälte, 16 Ärzte, 5 Pastoren, 3 Gemeinde-Vorsteher, 130 Lehrer, 84 Studenten, 26 Redacteurs, 45 Schriftsteler, 26 Architekten, 68 Ingenieure, 22 Postbeamte, 28 Bankbeamte, 53 Kassirer, 23 Banquiers, 110 Buchhalter, 108 Fabrikbesitzer, 5 Rittergutsbesitzer, 52 Inspectoren, 67 Bauunternehmer, 173 Agenten, 103 Schauspieler, 260 Musiker, 1 Major, 2 Hauptleute, 3 Premierlieutenants, 10 Secondlieutenants, 1 Thierarzt, 830 andere dem Militärstande angehörige Personen, 1260 Kaufleute, 6600 Handwerker, 5000 Fabrik- und andere Arbeiter, 3460 Lndarbeiter, 630 Kellner, 182 Zuhälter, 140 Zigeuner, 440 Dienstmädchen, 310 Kellnerinnen, 816 Prostituirte, 162 Kinder. Im Jahre 1892 wurden 23 113 Personen gesucht und 13 115 ermittelt.

Gedenket der hunarigen Vöglein! Angesichts der seit einigen Tagen auftretenden stärkeren Kälte stößt man wieder in den bürgerlichen Blättern auf die obige Mahnung. Wir haben nichts dagegen, wenn man auch die armen Vöglein in dieser Jahreszeit nicht vergißt, möchten aber doch Angesichts der gegenwärtig herrschenden starken Arbeitslosigkeit den Ruf erheben: „Gedenket der hungernden Menschen!“ Bekanntlich hatte s. Z. der Abgeordnete Menzer die Dreieinigkei, im Reichstage zu behaupten, verhungerte Menschen kämen nur in Romanen vor. Man brüht heute nur die Zeitungen

Gegen Mitternacht, mit dem Personenzug 11 Uhr 40 Min. traf die abgeängstigte Mutter in Frigens Wohnung ein.

„Habe ich's recht gemacht, gnädige Frau?“ lachte die er, indem er das junge Weib an sein Ruhepolster führte, auf dem beide Kinder, sorglich gebettet, tief und fest schliefen.

„O, tausend, tausend Dank! Ich wußte ja, daß Sie meine Lieblinge nicht verlassen würden.“

Das Ende vom Lied? Das junge Weib hatte gar nicht nach Berlin, sondern nach Potsdam gewollt, und da sie in der Nacht nicht mehr zurückfahren konnte, nahm sie Frigens Einladung an und blieb mit ihren Kindern bei ihm.

„Habe noch ein Zimmerchen frei, in dem meine Schwester immer wohnt, wenn sie mal nach Berlin kommt, gnädige Frau.“

Am folgenden Tage begleitete Fritz die kleine Gesellschaft nach Potsdam zurück, und da er bei dieser Gelegenheit nicht nur die Kinder, sondern auch die junge Mutter von der lebenswürdigen Seite kennen lernte und obendrein erfuhr, daß der Gemahl derselben schon seit einem Jahr gestorben war, kehrte er von Woche zu Woche zu ihnen zurück, so oft, daß Lottchen und Fritzchen schon „Papa“ zu ihm sagten. Da blieb ihm gar nichts weiter übrig, als am nächsten Wahrschtag sich zu den Kindern auch die Mutter auszubitten. Natürlich hat er sie bekommen. So ist er von der Kindermuhme erst zum Vater und dann zum Gatten avancirt und zwar — in allen Ehren.

von einem Tag in die Hand zu nehmen, um auf verschobene derartige Fälle zu stoßen. Aus Berlin wird gemeldet, daß dort am Freitag in der Prenzlauer Allee ein 22-jähriger obdachloser Arbeiter auf der Straße liegend gefunden wurde; ebenso wurde in der Frankfurter Allee um dieselbe Zeit ein älterer Mann gefunden. In Schmöln (S.-A.) wurde am 2. d. Mts. gegen Abend im Rapsgraben ein Escoroner aufgefunden. Aus Erfurt wird gemeldet: „Vor Hunger ohnmächtig zusammengebrochen fand man am Mittwoch Morgen einen Mann in der Brühlerstraße liegen. Nachdem er von den Anwohnern etwas erquidt, erholte er sich einigermaßen und wurde dann ins Krankenhaus geschafft. Der Unglückliche war erst vor Kurzem aus der Correctionsanstalt zu Zeit entlassen worden. Wahrscheinlich ist er dort wegen „Bettelns und Landstreichens“ detinirt gewesen und nachdem er seine Strafe abgedient, in der grimmigsten Winterkälte ohne Mittel auf die Straße gesetzt worden. Hätte er, um seinen Hunger zu stillen, ein Stück Brot gebettelt, so wäre er wohl nicht ins Krankenhaus, sondern wieder nach Zeit spedirt worden und das von Rechtemwegen.“ Ingeheiß dieser Zustände ist man wohl berechtigt, auszurufen: „Gedenket der hungernden Menschen!“ Aber auf der anderen Seite müssen diese Nachrichten uns auch zum Nachdenken darüber anregen: „Hat eine Gesellschaftsordnung, in welcher die Einen im Überfluß erstricken, und die Andern hungernd am Wege erkranken, eine Berechtigung zu existiren?“ Wir sagen Nein! Und da die Socialdemokratie den Weg zeigt, in welcher Weise Zustände geschaffen werden können, in denen derartige Contraste unmöglich sind, so ist es Pflicht eines Jeden, der wahrer Menschenliebe huldigt, sich der Socialdemokratie anzuschließen, damit bald menschenwürdige Zustände geschaffen werden können.

Vergleichende Wohnungsstatistik. Eine solche veröffentlicht Professor Dr. Dasse, der Director des Leipziger statistischen Amtes, in dem „Statistischen Jahrbuch deutscher Städte“.

Für die neun größten deutschen Städte (Köln hat leider nur summarische Angaben geliefert), sowie für zwei Mittelstädte (Altona und Götting) liegt hier eine Fülle von äußerst interessantem und werthvollem Material vor, aus dem wir einige Ziffern mittheilen. Diese Ziffern beziehen sich auf das schon weit zurückliegende Jahr 1885, für Altona — was für das Ergebniß wohl zu beachten ist! — auf 1880.

Für zehn Städte (ohne Köln) sind alle bewohnten Wohnungen nach der Höhenlage der Stockwerke classificirt und deren Bewohner angegeben. Hier interessieren in erster Linie die Kellerwohnungen.

Was die Zahl derselben betrifft, so wurden im Jahre 1885 für Berlin deren 28 023 ermittelt, d. h. nicht weniger als 9,1 pCt. aller bezogenen Wohnungen (von den Anstalten sehen wir hier, wie in Folgendem, gänzlich ab). In ihnen wohnten 118 333 Personen = 9,2 pCt. der gesammten Wohnbevölkerung. Nicht so ungünstig steht es damit in Hamburg, dessen Wohnungsverhältnisse sehr mit Recht einer scharfen öffentlichen Kritik unterzogen wurden. Hier gab es 6945 Kellerwohnungen, d. h. 6,9 pCt. aller, mit einer Bevölkerung von 31 381 Personen = 6,9 pCt. Viel schlimmer steht es damit in Altona, der Schwesterstadt Hamburgs, wo eine große Anzahl der ärmeren Bevölkerung haßt die in Hamburg Verdienst sucht. Hier wurden 1514 derartiger Wohnungen gezählt, d. h. 7,1 pCt. der Gesammtzahl, mit 5996 Köpfen = 6,6 pCt. der Wohnbevölkerung. In einigem Abstande folgen Breslau mit 3242 Kellerwohnungen = 5,3 pCt. und 13 143 Bewohner = 4,5 pCt., Magdeburg 1050 = 3 pCt., Dresden 1534 = 2,8 pCt. In Götting (207), Leipzig (522), München (135) und Frankfurt a. M. (nur 62) sind Kellerwohnungen in denkwürdiger Anzahl nicht vorhanden. Das Verhältniß der Bewohnerzahl in ihnen ist übrigens das gleiche wie in den anderen Stockwerken.

Wir müssen es uns hier aus Gründen der Raumersparniß verjagen, die Ziffern der bewohnten vierten Stockwerke und der noch höheren anzugeben. In Magdeburg wirkt der Festungsgürtel auf den Hochbau beschränkend, in anderen Städten besorgt das die Terrainspeculation. Hamburg und Altona weisen in dieser Beziehung sehr niedrige Ziffern auf, die geringer sind, als die oben genannten Kellerwohnungen. Allein, wer die dort von den ärmeren Volksklassen bewohnten Quartiere gesehen hat, wird dagegen die Berliner hohe Miethekaufne als ein Ideal preisen.

Unendlich viel wichtiger ist die Classification der Wohnungen nach der Anzahl der heizbaren Zimmer. Wenn uns die unerbittlichen Zahlen verrathen, daß es ohne jeden heizbaren Raum „Wohnungen“ giebt in Berlin 2974, fast 1 Procent aller, in denen nicht weniger als 1675 Personen ermittelt wurden,

krampft sich das Herz des Menschenfreundes zusammen und man ist geneigt, an allem Fortschritt der Cultur zu verzweifeln. In Hamburg giebt es solcher menschenunwürdigen Behausungen immer noch 407 gleich 0,4 Procent, in denen 1384 Personen zu leben gezwungen sind, über drei Menschen in jeder, und noch ärger ist es in Altona: 256 Wohnungen gleich 1,2 Procent aller, in denen sogar fast vier Personen im Durchschnitt hausen! Und selbst die Städte mit relativ günstigen Verhältnissen sind nicht ganz von diesem Jammer frei.

Bezüglich der überfülltesten Wohnungen werden folgende Angaben gemacht:

Ohne jeden heizbaren Raum und von 6 und mehr Personen bewohnt, gab es in Berlin 240 (!) Wohnungen, in Hamburg deren 56, in Altona (!) und München 30, in Magdeburg 18, in Dresden 16, Götting und Frankfurt a. M. hatten 2, Leipzig 1.

Wahrhaft erschreckende Ziffern aber hat Breslau. Hier wurden nicht weniger als 7178 Wohnungen, d. h. 16 Procent aller bewohnten constatirt, die aus einem einzigen heizbaren Räume bestanden und von 6 und mehr Personen bezogen waren, davon waren wiederum zwei Drittel ohne Nebengelass. Das sind geradezu grauenenerregende Zustände.

Nicht viel besser ist die ärmere Bevölkerung Magdeburgs daran, wofür selbst 3699 derartiger Wohnungen, über 10 Procent aller, ermittelt wurden. Es folgten Hamburg mit 6811 gleich 8 Procent und Berlin trotz der absoluten Höhe von 9429 nur mit 3,9 Procent. Sehr ungünstig steht es auch in Dresden und Altona; aber wieder zeigen selbst Leipzig und Frankfurt a. M., daß auch hier diese jammervollsten total überfülltesten Wohnungen noch über 3 Procent der Gesammtheit ausmachen.

Für die Wohnungen, welche mehrere Haushaltungen in sich schließen, liegen nur aus 4 Städten Angaben vor. Hamburg hat deren 3849 mit 2, 205 mit 3 und 46 mit 4 und mehr Haushaltungen. Für Breslau lauten die bezüglichen Ziffern: 388, 12 und 1; für Leipzig 1371, 551 und 26; für Dresden sind nur 151 Wohnungen mit mehr als einer Haushaltung angegeben. Welchen Jammer und wie viele Unfittlichkeit diese Verhältnisse erzeugen, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Wer theilt? Nach dem Berichte des englischen Handelsministeriums betrug in Großbritannien der Ertrag der Arbeit im Jahre 1891 nicht weniger als rund 15 Milliarden Gulden. Die Arbeiter erhielten hiervon an Lohn rund 4 Milliarden Gulden. Das Uebrige steckten die Capitalisten in die Tasche, weil sie so gnädig waren, ihre Maschinen in Betrieb zu setzen. Die 11 Milliarden, das ist der Hungerlohn einiger weniger Unternehmer, die 4 Milliarden die Hülfe für die Millionen von Arbeitern rein zu verprassen und Verschlemmen h. komm. n. Wer theilt wo? Selbstverständlich die Socialisten, die Arbeiter.

Denunciantengefindel. In nationalliberalen und sonstigen reactionären Blättern befi det sich ein, wahrscheinlich der „Nationalliberalen Correspondenz“ entnommener Waschkittel aus Berlin, in welchem das auf den 21. Januar anberaumte Stiftungsfest der Berliner Arbeiter-Bildungsschule als eine Feier der Gintachtung Ludwig XVI. bezeichnet wird, dessen Kopf am 21. Januar 1793 fiel. Der Zweck der niedrigen Denunciation liegt auf der Hand. Pfui!

Ueber die Sklaververhältnisse in Kamerun berichtet der kaiserliche Gouverneur im „Deutschen Kolonialblatt“, daß, soweit die Kenntniß des Schutzgebietes reicht, dort die Eingeborenen keine Sklavenjagden durch Kriegszüge veranstalten, so daß ein großer Theil der philantropischen Bestrebungen der Neuzeit, soweit es Schutzgebiet in Frage kommt, gegenstandslos sei. Die Regierung bekämpfe die Sklaverei systematisch ohne militärische Machtentfaltung in erster Reihe durch „principielle Nichtanerkennung eines Zustandes der Unfreiheit und vollständige rechtliche Gleichstellung der Sklaven mit den Freien. Auf der andern Seite will man die Freiheit zur Arbeit „erziehen.“ Wie der Gouverneur mittheilt, sind damit auch bereits Erfolge erzielt und es werden schon eine größere Anzahl einheimischer Eingeborener beschäftigt.

Wenn die Regierung erklärt, die Sklaverei in Afrika durch „Nichtanerkennung“ eines Zustandes der Unfreiheit bekämpfen zu wollen, so ist es das zwar wunderbar; wie es aber in Wirklichkeit bestellt sein mag. Können sich die weißen „Laresbrüder“ dieser „Schlächter in Kamerun“ gut vorstellen. Hat es doch dieselbe Regierung verstanden, die deutschen Arbeiter durch allersand Anreizungsmaßregeln in den Zustand der besten Unfreiheit zu bringen. Die Hungerspeitische wird unsere schwarzen Leidengefährten auch ohne andere Zwangsmittel zur Arbeit „erziehen.“ um

damit den Wörmann's und Konforten die Taschen füllen.

Schamlose Arbeiterausbeutung. Unser Dübener Parteiorgan berichtet über eine Verhandlung des Duisburger Gewerbe-Gerichtes, die eigenthümliches Licht auf das Gebahren mancher Arbeitgeber wirft. Aus der Verhandlung hervorging, wandte sich, als im Sommer 1889 die Nothlage der schlesischen Web-Allgemein erörtert wurde, die Duisburger Firma K. Schönstedt an einen Landrath des schlesischen Webedistrictes um Arbeiter für ihre mechanische Weberei. Der Landrath verwies die Firma an den Ortsvorsteher von Leutnantsdorf, der mehrere Familien, die sich an 3 Jahre verpflichten mußten, zur Ueberiedelung nach Duisburg bewog. Versprochen wurde bei ausschließlicher Accorarbeit ein Lohn von 2,50 Mk., 3 Mk., 4 Mk. und darüber. Schulden haben sie bei fleißiger Arbeit täglich nur 1,70 bis 2 Mk. und davon wurde ihnen wöchentlich noch 2,50 Mk. für die veranlagte Reisekosten abgezogen. Das Gewerbegericht verurtheilte die Firma, dem klagbar gewordenen Weber einen Tagelohn von 2,50 Mk. seit dem 1. Juli 1892, an welchen Tage die Klage erhoben worden war, zu bezahlen. In diesem Falle hätte die Staatsanwaltschaft alle Ursache gegen solche Betrügereien vorzugehen.

Die Bestimmungen der Novelle zum preussischen Dreiklassenwahlgesetz scheiden streng von einander die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und die Communalwahlen. Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus, die vom dem Jahre 1895 stattfinden, also die im Herbst bevorstehenden Wahlen, werden noch nach den bestehenden Bestimmungen vollzogen. Es werden auch diejenigen Wähler, die gar nicht zur Einkommensteuer herangezogen sind, die in unserem Artikel, in vor. Nummer als Wähler des „vierten Standes“ bezeichnet werden, auf Grund der Novelle vom 24. Juni 1891 zur Wahl zugelassen werden. (Bekanntlich ist von diesem Wahlrecht der Steuerlosen leider sehr wenig Gebrauch gemacht worden). Diese Novelle soll auch fernerhin in dem neuen Wahlgesetz aufrecht erhalten werden, so daß die künstliche Hinzuziehung der unter der wirklichen Steuerklasse stehenden das an ihnen durch das alte Dreiklassenwahlgesetz begangene Unrecht in der bisherigen unzulänglichen Weise weiter „gut machen“ wird, wonach sich übrigens unsere Bemerkungen, in vor. Nummer in gewissem Umfange modificiren. Für die nächste Abgeordnetenhauswahl bleibt auch die Bestimmung gültig, nach welcher für Gemeinden, die mehrere Urwahlbezirke umfassen, die Dreiklassenbildung für jeden Urwahlbezirk besonders stattfinden soll. — Für Communalwahlen tritt die Novelle unmittelbar nach ihrer Verkündung in Kraft.

Das Wachsthum des europäischen Militarismus schildert der französische Hauptmann Molard von der Kriegsschule in St. Cyr in seiner seeben erschienenen Schrift nach amtlichen Zahlen. Darnach betrug die Stärke der europäischen Heere im Jahre 1869: Frankreich 1 350 000, Deutschland 1 300 000, Rußland 1 100 000, Oesterreich 750 000, Italien 570 000, Schweiz 150 000 und Belgien 95 000 Mann. Heute haben Frankreich 2 500 000, Deutschland 2 471 000, Rußland 2 451 000, Oesterreich 1 050 000, Italien 1 514 000, Schweiz 212 000 und Belgien 128 000 Mann. Seitdem aber die Wehrgesetze von 1890 in Kraft sind, stellt sich das Verhältniß folgendermaßen: Frankreich 5 350 000, Deutschland 5 000 000, Rußland 4 000 000, Oesterreich 1 900 000, Italien 2 236 000, Schweiz (Mil. system, bei kaum drei Millionen Einwohner) 489 000 und Belgien 258 000 Mann. Die Heeresausgaben von Rußland, Deutschland, Italien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Rumänien haben sich verdoppelt. Europa opfert zur Zeit fast 5 Milliarden Francs jährlich für seine Rüstungen. Im Jahre 1870 konnten die gesammten Staaten zusammen 7 Millionen Mann in Dienst stellen, heute haben sie 12 1/2 Millionen und nach der vollen Einleitung der jetzigen Wehrgesetze werden sie über 22 Millionen versüßen. Diese schwindelnden Zahlen sprechen Bände von Opfern, Elend, Entbehrung und Ausbeutung der Völker wie der Einzelnen und beweisen, wie weit die Menschheit in der wahren Cultur noch zurück ist. Was ließe sich nicht mit diesen unerhörten Aufwendungen an Geld, Zeit, Erfindungsgabe und Kraftanstrengung in einer vernünftigeren Staats- und Gesellschaftsorganisation zum Besten der Völker leisten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Den ungarischen Ultramontanen ist die Einführung der Civilehe ein Grauel, sie sehen daher Alles daran, gegen die Regierung Stimmung zu machen. Die Bewegung wird von Kirchenfürsten geschürt, es ist

aber trotzdem sicher, daß die Civilehe durch dieselbe nicht wieder beseitigt wird. Das ultrareactionäre Bestreben des Clerus hat noch immer den gegentheiligen Erfolg gehabt und die vorwärts bringende Bevölkerung von kirchlichen Dingen mehr und mehr abgeschreckt. So wird auch die in folgenden gemeldete ultramontane Action ihr Ziel verfehlen:

Der Bischof von Rosenau, Georg Schopper, ein bekannter Eiferer, veröffentlicht nämlich einen Hirtenbrief, worin er erklärt, die Regierung habe mit der Civilehe den König irre geführt und wolle jetzt das Volk irreführen. Die Civilehe widerspreche allen Dogmen der katholischen Kirche. Die Geistlichen müßten zur Abwehr dieser Gefahr Petitionen unterschreiben lassen nicht nur die Wähler, sondern auch durch Nichtwähler, ja selbst durch Nichtkatholiken. Diese Petitionen sollen an das Parlament und an den Monarchen gerichtet sein. Die übrigen Bischöfe beschloßen, jene Verordnungen der römischen Curie, die gegen die Civilehe gerichtet und bisher geheim gehalten wurden, nunmehr amtlich dem unterstehenden Clerus mitzutheilen.

Belgien.

Große Heiterkeit erregen die clerikalen Blätter, welche den Panamascandal als eine Folge des — allgemeinen Stimmrechts in Frankreich hinstellen. In dessen „panamasselt“ es unter den Clerikalen selbst. Der „Peuple“ bringt eine Reihe Mittheilungen über ähnliche Beschreibungen aus den 60er Jahren, in denen ein Antwerpener Publizist, Brassieur, eine große Rolle spielt. Dieser Herr schrieb unterm 28. October 1865: „Was X. (einen ungenannten früheren clerikalen Minister) betrifft, so empfehle ich Ihnen dringend, darauf zu bestehen, daß er nicht abdankt. Indem Sie ihn zum Associe machten, gewannen Sie das politische Gewicht seines Namens. Dieses muß erhalten bleiben, weil Sie ihn reichlich bezahlt haben. . . . Er darf seinen Namen nicht zurückziehen, nachdem er eine Million auf eine Weise gewonnen hat, die ein ehrlicher Mann nicht zu gestehen wagt.“ Brassieur, das Factotum Langrands, eines clerikalen Geldmannes, an den obiger Brief gerichtet ist, erklärte am 24. Januar 1865, er habe sich mit Nothomb und de Decker (Administratoren der Gesellschaft Langrand) verständigt. Am 6. Jan. 1867 schrieb Brassieur an Langrand: „Ich zeige Ihnen an, daß ich Notiz nehme von Ihrem Ausrag, 5 400 000 Fr., nach meinem Ermessen an Personen zu vertheilen, welche uns nützlich sein könnten, zum Zwecke, einen Erfolg, betreffs der Negociation mit der italienischen Regierung und den Bischöfen Italiens zu erzielen.“ Commentar überflüssig. Es panamasselt an recht vielen Stellen.

Frankreich.

Das Elend der ärmeren Pariser Bevölkerung wird durch den anhaltenden Frost in erschreckendem Maße gesteigert. Seit dem Panama-Scandal haben die meisten Industriellen die Zahl ihrer Arbeiter vermindert; es ist nirgends Beschäftigung zu finden, die kleineren Gewerbe, die besonders für die Feste des Jahreswechsels arbeiten, sind nun ihrerseits völlig ins Stocken geraten, und ihr Gewinn war diesmal ein sehr spärlicher. Immer lauter wird die allgemeine Klage, die öffentlichen Nachtbergen können den Zudrang der Obdachlosen nicht zwingen; von verschiedenen Seiten schlägt man vor, aus der großen Maschinenhalle der Ausstellung von 1889 eine solche nächtliche Zufluchtsstätte zu machen. Es ist gewiß, daß etwas geschehen muß, wenn nicht dies zunehmende Elend den revolutionären Parteien eine neue Waffe liefern soll. Die zahlreichen, durch Kälte und Hunger veranlaßten Todesfälle, von welchen jetzt täglich die Blätter berichten, sind für das öffentliche Gefühl auch ein Scandal, und ein schlimmerer vielleicht, als der im Parlament entstandene. So liest man heute wieder eine besonders empörende Erzählung. Auf der Straße bricht eine Frau, durch Entbehrung erschöpft, zusammen. Man trägt sie in eine Apotheke, um ihr eine Stärkung einzuschließen, aber sie stirbt den Hilfeleistenden unter den Händen. Der herbeigerufene Polizei-Commissär findet in der Tasche ihres Kleides ihre Adresse. Er begiebt sich in ihre Wohnung und läßt durch einen Schlosser die Thüre öffnen. Auf einem Strohsack in der Ecke, dem einzigen Hausrath, liegen zwei kleine halberfrorene Knaben von 5 und 2 Jahren, denen es seit 2 Tagen an jeder Nahrung gefehlt hat.

In Paris kann man wahrhaftig immer noch vor Hunger sterben! seufzt der „Temps“ und bespricht dann eingehend die traurige Thatsache, daß kürzlich ein paar Menschen in Paris dem Hungertode erlegen sind. Für eine Weltstadt, in welcher die Millionen nur so in der Luft herumfliegen, ist es allerdings hart, sich mit solchen Dingen beschäftigen zu müssen. Der „Temps“ sucht

nach Mitteln, wie der durch diese Todesfälle bewiesenen Noth abgeholfen werden könne, und findet namentlich heraus, daß sich die „private Wohlthätigkeit in einem Zustande der Anarchie“ befindet. Man solle alle die Bestrebungen der wohlthätigen Leute und Vereinigungen mehr zusammenfassen, die Wohlthätigkeit besser organisieren. Das Elend mittelst privater Wohlthätigkeit aus der Welt schaffen zu wollen, dieser gewaltige Entschluß entspricht der socialpolitischen Weisheit der französischen Spießbürgerpresse.

Rußland.

Der Nothstand in Rußland. Auch in diesem Jahre sind viele Districte in Rußland von einer schweren Mißernte betroffen worden, und das Elend, welches nach Schilderungen von Augenzeugen unter der dortigen Landbevölkerung herrscht, ist weit erschreckender als im vorigen Jahre. So schreibt Graf W. Dobrinski aus Bogoroditsk im Gouvernement Tula: „Unser ganzer Bezirk ist von einer Mißernte heimgesucht worden, welche die vorjährige weit übertrifft. Hungersnoth und Krankheit haben sich neuerdings eingestellt. Die vorjährige Mißernte weicht zurück vor den Folgen der gegenwärtigen Hungersnoth. Aber außer der Hungersnoth leidet die ganze Bevölkerung unter dem Mangel an Heizmaterial. Die Strohdächer, Waagen und allerhand wirtschaftliche Geräthe sind bereits verbrannt worden. Die Bauern müssen jetzt ungeheizte Hütten bewohnen. Neben alledem grassiren noch der Typhus und allerlei Kinderkrankheiten. Ich bereiste den Bezirk und war überall Zeuge herzzerreißender Scenen. Ueberall kalte und feuchte Behausungen, die Wände sind mit Schimmel bedeckt, durch den Dachboden tropft es herein, der Boden selbst bildet eine Rothlache, während am Ofen fünf oder sechs typhuskrante Personen ohne Pflege und Nahrung bewußlos darniederliegen! Und ein langer, kalter Winter steht noch bevor. . . .“ — Ein ebenso düsteres Bild entwirft Graf Leo Tolstoi in den „Ruslija Wjedomosti“ aus dem Gouvernement Kursk. Auch hier herrscht eine Hungersnoth mit allen ihren Schrecken, während die Bauern ohne Hilfe dastehen.

Das Kriegsgericht in Astrachan hat nun in dem Proceß gegen die Personen, die sich im vergangenen Jahre an den anläßlich der Cholera-Epidemie entstandenen Unruhen betheilig haben, das Urtheil gefällt. 20 Angeklagte wurden zum Tode verurtheilt, 22 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien, 140 zu leichten Strafen, 30 Angeklagte wurden freigesprochen. Die zum Tode verurtheilten Personen dürften, wie man allgemein annimmt, vom Czar zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt werden.

Die „Daily News“ melden aus Odessa (Rußland), der Justizminister habe die Abschaffung der Peitschenstrafe für Männer und des Kettentragens für gefangene Frauen decretirt. — In Deutschland ist man eben damit, die Prügelstrafe wieder einzuführen. Wenn das so fortgeht, werden wir die Russen noch als Culturträger betrachten müssen.

Das russische Budget schwillt alljährlich an, in den Einnahmen und Ausgaben sowohl, als auch im Deficit, und zwar besonders im Deficit. Am 1. October a. St. v. J. betrugen die ordentlichen Reichseinnahmen des laufenden Finanzjahres 615 400 000 Rbl. gegen 609 300 000 Rbl. im vergangenen Finanzjahr; die außerordentlichen 167 900 000 Rbl. gegen 34 800 000 Rbl. im Vorjahre. Die gewöhnlichen Reichsausgaben betrugen 636 900 000 Rbl. gegen 587 600 000 Rbl.; die außerordentlichen 99 300 000 Rubel, gegen 83 100 000 im Vorjahr. Was bei diesen Zahlen am meisten auffällt, ist das ungeheure Anwachsen der außerordentlichen Einnahmen von einem Jahr zum andern um rund 131 Millionen Rubel. Noch eine kurze Reihe solcher riesiger dem Volke abgepreßter „Mehreinnahmen“ und Rußland steht vor dem Bankrott.

Nord-Amerika.

Mit dem Verbote der Einwanderung in die Vereinigten Staaten wird es doch ernst. Die Amerikaner tragen kein Bedenken, aus der Reihe der Culturstaaten auszutreten. Die europäischen Staaten haben kein Mittel in der Hand, um das Einwanderungsverbot zu verhindern. Sie betrachten es im Gegentheil als einen Segen, daß die Auswanderung erschwert wird. Die Commission des Repräsentantenhauses für das Einwanderungswesen hat sich in ihrem am Sonntag eingebrachten Berichte im Allgemeinen zu Gunsten der Bill „Chandler“ ausgesprochen, durch welche die Anwendung der Gesetze auf die Einwanderung und Niederlassung fremder, contractlich engagierter Arbeiter erleichtert werden soll. Die Bill wurde von der Commission aber dahin abgeändert, daß unter der Kategorie der nicht willkommenen Einwanderer auch die Mitglieder aller

Vereinigungen einzubegreifen seien, welche die „Verrentung von Leben und Eigenthum“ gutheißen.“

Der Staatssecretär des Auswärtigen, Foster, erklärt in seinem seitens des Senats von ihm geforderten Gutachten über die Bill Chandler, betreffend das Verbot der Einwanderung auf die Dauer eines Jahres, daß die Bill keine Verletzung von Verträgen herbeiführe.

Partei-Angelegenheiten.

Socialdemokratische Presse. Seit Neujahr wird der in Aussig (Böhmen) am 1., 2. und 3. Feiertag jedes Monats erscheinende „Gesellschafter“, Zeitschrift für die wirklichen Interessen der Arbeiter, Bauern und Kleinwerbetreibenden in vergrößerter Gestalt herausgegeben.

Reichstagscandidatur. Für den Wahlkreis Galbe-Mascherleben hat eine am 25. December dort stattgehabte Vertrauenspersonen-Conferenz den Genossen Gustav Kehler, Regierungs-Baumeister a. D. in Berlin, als Candidaten aufgestellt.

Arbeiterbewegung.

Reichscommission für Arbeitsstatistik. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers im „Reichsanzeiger“ ist auf Grund des § 2 des Regulativs vom 1. April 1892 vom Reichstage an Stelle des Abgeordneten Säyppel der Abgeordnete Mollenbuhm zum Mitgliede der Commission für Arbeitsstatistik gewählt worden.

Streiks und Ausspernungen in Oesterreich. Die Schmiehe der Patent-Nagel-Fabrik von Carl Kersch in Peggau kündigten die Arbeit wegen 50procentiger Lohnherabsetzung, worauf sie sofort ausgesperrt wurden. Zugang ist fernzuhalten. Unterstützungen sind an die Redaction „Arbeiterwille“, Gas, Josefsgasse 18, zu senden. — Bei Strnadt in Turn wurde dem Maler-personale Lohnherabsetzung wegen gekündigt. Zugang ist fernzuhalten. — Die Glasfabrik Witterhäuser hat ihren Arbeitern eine „Weihnachts-Bescherung“ in Form einer starken Lohnherabsetzung zugedacht. Zugang ist fernzuhalten, damit die arge Schmälerung des Lohnes abgewiesen werden kann. — In dem Glashüttenwerke Gernsheim wurden eine Anzahl Genossen gemaskirt. Agenten sollen auf Reisen sein, um eine Anzahl Glasarbeiter für die dortigen Werke anzuwerben. Es ist daher jeder Zugang fernzuhalten.

Gewerkschafts- und Arbeiterpresse. Von Neujahr ab erscheint zwei Mal monatlich die „Allgemeine Steinseger-Zeitung“ als obligatorisches Organ des Centralverbandes der vereinigten Steinseger (Plasterer) und Berufsgenossen Deutschlands.

Der vierte ordentliche Verbandstag der Buchbinder-Organisation wird am 20. und 21. Februar in Frankfurt a. M. stattfinden.

Berkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden bewilligte die Metallwaaren-Fabrik von J. Schweg in Wien V., Ziegelofengasse 27, ihren Arbeitern, nachdem diese darum nachgesucht hatten.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 11. Januar 1893.

[Zu was Eisenbahn-Wartesaale gewidmet werden.] Von Gagnon vom Parteitag kommend, fanden wir in Diegnitz während unseres Aufenthalts im Wartesaal an den Kleiderreihen, große Plakate befestigt, welche zu einer Versammlung der antisemitischen Partei für Montag Abend einladen. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Plakate ohne Bewilligung der zuständigen Eisenbahnbehörde an diese Stelle gelangten, können wir es nicht unterlassen, ein verurtheilendes Wort dieser parteiischen Begünstigung der Bahnhofsverwaltungsbehörde in Diegnitz zu sprechen. Gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen haben es genugsam schon erleben müssen von den Bahsverwaltungen abgewiesen zu werden, wenn sie um die Erlaubniß nachsuchten, Plakate in den Verkehrsräumen des Bahnhofes aufhängen zu dürfen, welche reisenden Gewerkschaftsgenossen die Herberge, den Arbeitsnachweis oder sonst was anzeigen. Solche Fälle wie der hier gekennzeichnete bringen dann so recht zur Erkenntniß, mit welcher ungleichen Maße allüberall gemessen wird, und daß, mögen wir hinsehen wo wir wollen, parteiische Gefühle die Handlungsweisen alle Arten von Behörden leiten. Eigentlich sollte es, namentlich im Verkehrsleben, nicht so sein. Sollte jedoch es hier der Fall sein, daß die bekannte, nur den Antisemiten eigene Frechheit die Plakate an die bezeichnete Stelle gebracht, so würde sich eine correcte Durchführung der Hausordnung im Bahnhof auch für Antisemiten empfehlen.

[Eine Closetsteuer] hat der kreisende Berg geboren. Die städtischen Verwaltungskörper im heiligsten

solche Maßstäbe verlangten, sei nicht richtig; man gebe nur dasselbe Bier, das man in Wülchen erhält, für einen billigen Preis, dann werde sich auch das einfache Local füllen. Er verziehe nicht, weshalb man Essig Vorbringen mit seinem schwachen Consortium in die Brauereigemeinschaft heranziehen wolle. Ueber die Verbrauchsabgaben und den Zoll auf ausländische Biere müßten besondere Bestimmungen in die Vorlage aufgenommen werden. In vielen Punkten könnten Erleichterungen geschaffen werden.

Abg. Köpcke (liberal): Durch die Vorlage werde die norddeutsche Brauindustrie zu Gunsten der süddeutschen benachteiligt; es sei deshalb nicht zu verwundern, daß die süddeutschen Finanzminister so rasch für die Vorlage gewonnen werden konnten. Bis her habe noch nie eine Regierung, wenn sie eine einzelne Kategorie von Gewerbetreibenden besonders hoch besteuerte, der selben die Abwälzung zu unterlagen gemagt. Dies geschehe erst in dieser Vorlage. Die beantragte Steuererhöhung werde zur Vernichtung der kleinen Brauereien führen. Die kleinen Brauereien auf dem Lande wirkten am besten dem Branntweinabus entgegen. Es ist unbegreiflich, wie ein und dieselbe Regierung zwei in solchem Gegenjage zu einander stehende Vorlagen wie das Trunkuchengesetz und die Brauereinovelle dem Reichstage unterbreiten könne. Die bayerische Brauindustrie arbeite unter viel günstigeren Verhältnissen als die norddeutsche, sei aber trotzdem nicht auf Kosten gebaut, da von den Münchener Aktienbrauereien 5 im vorigen Jahre überhaupt keine Dividenden zahlen konnten und da die kleinen Brauereien Bayerns in Bedrängnis seien. Es sei das die Folge des bayerischen Steuersystems. Die Berliner Bierpaläste seien von bayerischen Brauereien errichtet, die sich für die glänzende Ausstattung ihrer Locale ihr Bier pro Liter mit 60 Pf. bezahlen lassen, wobei sie noch 32 Pf. trotz der hohen Verdienste. Der norddeutsche Schankwirth müsse sich im Allgemeinen durchschnittlich mit einem Liter pro Quadratmeter begnügen, während in Bayern 5 Liter auf den Quadratmeter kommen. Die Speisen des norddeutschen Schankwirths seien unter allen Umständen höher als die seines süddeutschen Kollegen; er könne die Steuererhöhung nicht tragen. Keiner beunruhigt noch den Staatsapparat zu Gunsten der kleinen Brauereien und spricht die Hoffnung aus, daß auch dieser siebente Versuch, das Bier höher zu versteuern, scheitern werde, umso mehr als die Begründung der Vorlage stümperhaft sei.

Die Weiterberatung wird vertagt. Morgen 1 Uhr Fortsetzung der heutigen Beratung, Interpellation Auer betr. die Reichsstandsfrage.

Abgeordnetenhaus.

11. Besatzung.

Dienstag, den 10. Januar 1893. — 12 Uhr.

Am Ministertische Dr. Miquel, Dr. Boffe und Commissarien.

Der Präsident theilt mit, daß seit der letzten Sitzung verstorben sind die Abgg. Lange (off.), Hygen (national-liberal), v. Borcke (conf.) und Reichenperger (Centrum). Der Name Reichenpergers sei eng mit der parlamentarischen Geschichte verknüpft und mit ihr auf das Innigste verbunden; seine besondere Befähigung, seine rasche Thätigkeit sichern dem Dahingegangenen ein dauerndes Andenken im Hause. — Das Haus ehrt das Andenken der Dahingegangenen in der üblichen Weise.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Bei der ersten Beratung der Vorlage, betr. die Aufhebung von Stolzgebühren in der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover bemerkt

Abg. Fehr. v. Heeremann (Centr.), daß das Centrum zu der Regierung das Vertrauen habe, daß auch die gleiche Erleichterung, welche nach der Vorlage der evang. Kirche zugewendet wird, auch der kath. Kirche zu Theil werde.

Cultusminister Dr. Boffe erwidert, daß Unterhandlungen mit den kath. Bischöfen schweben.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung ohne weitere Debatte angenommen.

Es folgt die erste Lesung der Vorlage betr. die Verbesserung des Volksschulwesens und des Dienstverhältnisses der Volksschullehrer.

Cultusminister Dr. Boffe: Es war mir, als ich das dornenvolle Kestorn der Cultus- und Schulverwaltung übernahm, nicht möglich, sofort ein neues Volksschulgesetz vorzulegen, nachdem erst kurz zuvor ein Entwurf vorgelegen hatte, der aus dem Herzen des damaligen Ministers geschrieben war. (Zustimmung.) Einen neuen Entwurf vorzulegen, war schon wegen des zu bewältigenden vorliegenden Materials, eine unausführbare Aufgabe. Auch ein Schulverordnungs-gesetz war in dem Augenblicke, wo die Steuerreform in Angriff genommen ist, schon aus steuerrechtlichen Gründen eine Unmöglichkeit; das kann jeder übersehen, der sich vergegenwärtigt, daß in der Mehrzahl aller Gemeinden die Schullasten 30 pCt. aller Steuern betragen. Nun bestehen aber in den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen der Volksschullehrer so ungerechte Verhältnisse, daß man mit dem allgemeinen Entwande, die Lehrer haben genug empfangen, darüber nicht hinweggehen kann. Der zuerst notwendige Schritt, der gesetzgeberisch zu unternehmen sei, dürfte, muß sich nach Ansicht der Regierung auf die Regelung der Lehrer-Einkommen erstrecken. — Der Minister legt dann an einer großen Reihe von Einzelfällen dar, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Schullasten einzelner Gemeinden aus den Realsteuern gar nicht mehr gedeckt werden können, wenn man nicht Zuschläge bis zu sechshundert Procent erheben will; die Steuerreform wird nicht vermeiden können, daß für die Schullasten auch die minderen Einkommen stärker herangezogen werden müssen. Daß ein dringendes Bedürfnis besteht, die Einkommen der Lehrer zu verbessern, das wird bei vorurtheilsfreier Erwägung Niemand bezweifeln können. Der Minister belegt auch diese Behauptung mit einer ganzen Reihe ziffermäßiger Beweise. Ueber den Vorwurf, daß die Lehrer zu früh an die Gründung einer Familie gehen, haben die erhobenen Ziffern ebenfalls Licht verbreitet und es hat sich diese Behauptung als durchaus irrig erwiesen. Nur ein sehr geringer Procentfak der Lehrer ist vor dem 25. Lebensjahre ver-

rahet. Gegen die Kreis- und Provinzialbehörden sollen Vorwürfe hier nicht erhoben werden, aber das muß ausgesprochen werden, daß aus der Handhabung des bestehenden Gesetzes notwendig in Zukunft entzichen muß, der den Bestand unserer Volksschule auf das Ernstlichste gefährdet. Namentlich gefährden die Befugnisse der Verwaltungsbehörden, in die innere Ordnung des Unterrichts einzugreifen, die Einheitlichkeit des Unterrichts, wie sie sich bisher zum Besten der Volksschule geschichtlich entwickelt hat. In allen Gemeinden, wo staatliche Unterstützung gefordert wird, wird diese Unterstützung nur dann wirkungsvoll sein, wenn sie nicht bloß von der Kreis- oder Provinzialverwaltung gefordert, sondern auch von der betreffenden Gemeinde gebilligt wird. Mag die Vorlage auch in den Einzelheiten der Verbesserung fähig und bedürftig sein, so hoffe ich doch, daß wir alle in dem Bestreben einig sind, die preussische Volksschule zu fördern und zu schützen, damit sie auf der bisherigen Bahn ihrer Entwicklung weitergeführt werde.

Abg. v. Strombeck (Centr.) Ich glaube, daß dem Einkommensteuergesetz manche Stimme gefehlt haben würde, wenn man gewünscht hätte, daß die Bestimmungen über die Zehesaurierung der Steuerüberschüsse so geändert werden sollen, wie es die Regierung jetzt zu beabsichtigen scheint. Die Zehesaurierungs-Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes können uns gegen die Vorlage zu sprechen, insofern sie bei uns Bedenken gegen die Vorlage. Ich schlage vor, den § 1 der Vorlage der Steuercommission zu überweisen, die Behandlung des übrigen Theiles der Vorlage weitere Beschlussfassung vorzubehalten.

Abg. Barth (freiconf.). Der Schwerpunkt der Vorlage liegt in der Bestimmung über die Steuer-Überschüsse. Abgesehen von dieser Bestimmung, stehe ich der Vorlage nicht unsympathisch gegenüber. Das schließt aber nicht aus, daß gegen Einzelbestimmungen der Vorlage recht erhebliche Bedenken obwalten. Die Vorwürfe gegen die Kreis- und Provinzialbehörden sind doch wohl zu weitgehend. Man kann anerkennen, daß diese Behörden Uneinigkeit in den Grundsätzen der Schulverwaltung herbeiführen können, aber es ist doch auch in der Ordnung, daß die Leute sich die Bewilligung selbst von Schenkungen überlegen, wenn diese für spätere dauernde Aufwendungen in sich schließen.

Abg. Fehr. von Minnigerode (conf.) Einen Rothstand in Lehrerkreisen vermag ich nicht anzuerkennen. (Sehr richtig!) Die Einkommens-Verhältnisse der Lehrer sind von uns mehrfach aufgebessert. Daß die Vorlage Ruhe und Frieden bringen werde, ist garnicht anzunehmen. In Gegentheil, die Geister werden durch solche Dinge immer von Neuem erregt. Ohne gleichzeitige Regelung der Schuldotationsfrage ist die Angelegenheit nicht zu erledigen, und es ist zu bedauern, daß die Regierung die Initiative zur Regelung der Schulfrage aufgegeben zu haben scheint. Den Widerspruch der Selbstverwaltungsbehörden gegen die Anordnungen der Regierung halten wir in Schulfragen für sehr begründet; es ist dies die richtige Einwirkung der Selbstverwaltungsbehörden gegen bürokratische Einseitigkeit. Die finanzielle Frage wird zunächst in der Steuer-Commission erledigt werden müssen, ich stimme deshalb dem Antrage von Strombeck bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Vorlage bei.

Abg. Hübner (nl.): Wir sind der Meinung, daß die Vorlage bringenden Uebelständen abhelfen kann, wenn sie auch verbesserungsbedürftig ist; sie ist vrbesserungsfähig und wir beantragen deren Verweisung an eine besondere Commission. Aus der berechtigten Thätigkeit der Organe unserer Selbstverwaltung soll kein Vorwurf gegen diese hergeleitet werden, allein das hindert nicht, uns gegen die Gefahren, welche der Einheitlichkeit uneres Schulwesens drohen, bei Zeiten zu wenden. Wir beantragen die Vorlage in einer besonderen Commission vorbereitet zu lassen.

Minister Dr. Miquel: Die Zehesaurierungsbestimmungen des Einkommensteuergesetzes werden durch die Vorlage nicht nur nicht aufgehoben, sondern in zweifachster Weise ausgeführt. (Lachen.) Wir wollen angesammelten Capitallen einzuziehen um Staatsfonds und dafür eine Rente in den Etat einstellen. Daß wir etwa die Capitallen überweisen an einzelne Gemeinden, wird doch wohl Niemand verlangen. Es macht überhaupt den Eindruck, als ob einzelne Bestimmungen der Vorlage völlig falsch verstanden worden. Die Frage, inwiefern die Gemeinde für die Schullast aufzukommen hat und inwiefern der Staat einzutreten hat, wird durch besondere Gesetze geregelt werden müssen; jedenfalls hat der Staat da, wo er die Schul-lasten trägt auch das ausschließliche Verfügungsrecht zu beanspruchen. Auch muß dahin gestrebt werden, daß die Schullast der einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit möglichst gleichmäßig vertheilt werde. Der Zeitpunkt der Einbringung des Schulgesetzes ist noch ein völlig unsicherer; die Frage der Lehrergehälter ist eine brennende. Es handelt sich doch nur darum, ob wir aus der Vermögenssteuer 35 oder 30 Millionen einziehen und wie wir die 120 Millionen Steuerüberschuß flüssig machen. Das wird am besten auf dem Wege geschehen, den die Vorlage vorschlägt.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Tagesordnung: Fortsetzung des Gesetzes über die Lehrergehälter. Stolzgebühren-Aufhebung (3. Lesung). Kleine Vorlagen. Schluß 3 einhalb Uhr.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 9 Januar.

Geburten. I. Bureau-Beamter Eugen Rodlig, ev., L. — Haushälter Wilhelm May, ev., L. — Haushälter Johann Gromotka, kath., L. — Arbeiter Gottlieb Schwarz, ev., S. — Bahnarbeiter Eduard Reiter, kath., S. — Kaufmann Bruno Kleinert, kath., L. — Bremser Adolf Gmoll, kath., S. — Kutscher Hermann Stabartsch, ev., B. — Kaufmann Levy Marcus, jüd., S. — Kutscher Robert Heintze, ev., L. — II. Tischler Kubold Pföhner, ev., L. — Kutscher Josef Rother, kath., L. — Eisenbahn-Gangliß Traugott Hiegler, ev., S. — Bademeister Carl Mamate, ev., L. — Gram. Locomotivheizer Carl Zirpel, ev., S. — Wassermeister Georg Schüttler, ev., L. — Arbeiter Josef Storker, kath., S. — Gram. Locomotivheizer August Röhrl, kath., S. — Handelsmann Wolf Landecker, jüd., L. — Hilfs-

ev., L. — Maler Carl Schmidt, kath., L. — Conditior Franz Spillmann, kath., S. — Schlosser Paul Mat, ev., S. — Vorlofshändler Carl Tschedne, ev., S. — Arbeiter Heinrich Gabler, ev., L. — Tapezierer Richard Pohl, kath., S. — III. Kutscher Friedrich Pachale, ev., L. — Maurer Carl Buchmalb, kath., S. — Königl. Volkstehungsbeamter Leopold Benke, ev., L. — Bäcker Paul Liebner, kath., L. — Tischler Heinrich Kitzler, ev., S. — Maschinenmeister Heinrich Berche, kath., L. — Schneider Traugott Kresschmer, ev., L. — Arbeiter Paul Wüstrich, ev., S. — Fabrikarbeiter Robert Böer, kath., S. — Maurer August Reinhold, kath., L. — Kaufmann Moritz Gühorn, jüd., S. — Arbeiter Fritz ev., S. — Arbeiter Josef Arndt, kath., S. — Handbuchmacher Max Scholz, kath., S. — Arbeiter Franz Thiel, kath., L. — Volksschullehrer Wilhelm Röhrig, ev., S. — Schneidermeister Gustav Kessel, kath., S. — Töpfer Wilhelm Serbel, ev., L. — Fabrikarbeiter Paul Rettig, kath., L. — Schlosser Bernhard Niehlowial, kath., L.

Vom 10. Januar.

Beiraths-Ankündigungen. I. Cigarrenmacher Mag Rohner, ev., Bergstraße 14, und Emma Rrien, evang., ebenda. — Photograph Maximilian Fröhlich, ev., Bornwellsstraße 92, und Margarethe Gerlich, kath., Ohlauerstraße 47. — Schneidermeister August Krause, ev., Blücherplatz 11, und Natalie Thiel, kath., Kohlenstraße 9. — Wäster August Jäkel, ev., Bergstraße 1, und Pauline Bischof, ev., ebenda. — II. Kupf. räumlich Carl Peters, ev., Hubenstraße 76, und Ida Glumpff ev., Klosterstraße 52. — Schuhmacher Carl Scholz, ev., Brüderstraße 48, und Louise Reiser, ev., Poln.-Neudorf, Kreis Breslau. — III. Arbeiter Hermann Neugebauer, ev., Mathiasstraße 82, und Marianne Probst, kath., ebenda. — Wurstfabrikant Ernst Proffig, kath., Kleine Schellingstraße 20, und Bertha Frisch, geb. Fischer, kath., ebenda. — Kaufmann Gustav Glumke, evang., Schellingstr. 50, und Elisabeth Nickel, kath., Kleine Fürstienstraße 5.

Todesfälle. II. Fleischermeister Hermann Meinhold, 29 J. — Margarethe, E. des Schuhmachermeisters Anton Wagniatkowski, 6 W. — Bureauvertraute Louise Wisner, geb. Berley, 52 J. — Walter, S. des Kaufmanns Otto Raub, 2 W. — Frau des Bureauvorstehers a. D. Marie Klose, geb. Schulz, 52 J. — Kaufmann Emil Rabath, 62 J. — Arbeiter August Reichelt, 57 J. — Ewald, S. des Schlossers Ernst Kretschmer, 1 J. — Gertrud, E. des städt. Nachtwachtmanns Josef Schille, 9 W. — Meta, E. des Handelsmanns Moritz Friedländer, 10 W. — Marie, E. des Hausbauers Franz Warfoltz, 9 W. — Tischlergehilfe Paul Allem, 24 J. — Lachner Simon Pausch, 61 J. — Schneiderin Johanna Pfeiffer 31 J. — Eulen, S. des Krankenwärters Adolf Rolenthal, 4 J. — Schuh-na vermettersfrau Marie Krich, geb. Reichelt, 45 J. — Verw. Particular Caroline Dycied, geb. Grundig, 87 J. — Gertrud, E. des Schu-machers Carl Paulusa, 2 J. — Drechslerwitwe Agnes Wollenberg, geb. Hoppe, verw. gewesene Feiget 66 J. — Oscar, S. des Tapezierers Friedrich Jehau, 2 J. — II. Stellmacher Robert Bester, 74 J. — Emma, E. des Handelsmanns Gottlieb Schütz, 9 J. — Generalcommiss. Sanität Constanin Bietich, 48 J. — Musiker Karl Thiel, 27 J. — Verw. Fran Geh. Commexienrath Mathilde Brätorius, geb. Schönermark, 79 J. — Handelsmann Josef Worgenthal, 49 J. — Emma, E. des Schlossers Adolf Priesel, 7 J. — Carl, S. des Schuhmachers Paul Heingelmann, 8 W. — Racht Wilhelm Lobers, 44 J. — III. Etich, S. des Güterbodenarbeiters Josef Pampuch, 4 J. — Dach-deckerswitwe Caroline Louack, geb. Lared, 63 J. — Bedige Verkäuferin Emilie Penzel, 75 J. — Arbeiterfrau Rosalie Wurjst, geborene Schwalse 47 J. — Zimmermann Robert Zimar, 31 J. — Bäckergehilfe Ernst Wallis, 72 J. — Schloßdienersfrau Rosina Laudisch, geb. Gantber, 72 Jahre.

Breslau, 10. Januar. (Mittlicher Producten-Rärsen-Bericht). Roggen (p. 1000 Kgr.) per Januar 133.00 G., April/Mai 135.00 G., Mai/Juni 136.00 G., Juni/Julii 137.00 G. — Hafer (per 1000 Kilogr.) per Januar 130.00 B. — Kübbil (per 100 Kgr.) —, gel. — Str., loco in Qualitäten a 5000 Kgr. — per Januar 51.00 B., April/Mai 51.50 B. — Spiritus per 100 Kgr. (a 100 pCt.) ohne Faß: excl. 50 und 70 W. Verbrauchsabgabe, gel. — Str., abgelaufene Rübdiungs-scheine —, per Januar 50er 48.90 G., 70er 29.20 G., April/Mai 50er —, 70er 30.80 G. — Zink ohne Umfak.

Breslau, 10. Januar. Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,00 bis 26,50 W. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 21,75 22,25 W. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,20—8,60 W., b) ausländisches Fabrikat 7,80—8,20 W. — Roggenmehl fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 20,00—20,50 W. — Futter-mehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 W., b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 W.

Breslauer Marktpreise vom 10. Januar per 100 Kilogr.

	hoch niedr.		mittlere		geringe 2 Jahr	
	hoch	niedr.	hoch	niedr.	hoch	niedr.
Weizen weißer	15,10	14,90	14,60	14,10	13,10	12,60
Weizen gelber	15,00	14,80	14,50	14,00	13,00	12,50
Roggen	13,20	12,90	12,70	12,40	12,20	11,90
Gerste	14,50	13,80	12,80	12,40	12	11,
Hafer	13,10	12,90	12,50	12,30	11,80	11,80
Erbsen	16,00	15,00	4,50	4,00	4,00	12,00

Heu: 3,60—3,80 W. pro 50 Kilogramm. Roggenstroh, neues 23,00—20,00 W. pro 600 Kilogr.

Briefkasten.

Handschuhmacher Liegnitz. Weil mir die Notiz ver-loren gegangen, konnte ich leider im Bericht nicht den Namen des für Liegnitz bestimmten Vertrauensmannes bringen. — Legen Sie jedoch Gewicht darauf, dann bitte um freundliche baldige Mittheilung. — Gruß!

Theater-Nachrichten.

Stadt-Theater.
Mittwoch:
Ergebnis.
Cavalleria rusticana.
Der Kinder Weihnachtstraum.
Donnerstag:
Kleuzi, der letzte der Tribunen.

Lehr-Theater.
Mittwoch:
Viertes Gastspiel des Hoftheaters.
Director Friedrich Haase (ehren-
mitglied des Königl. Hoftheaters in
Dresden).
Marsch. — Eine Befehung. —
Merion-Commer. — Eine Parthie
Bl. net.
Donnerstag:
Zum 7. Male:
Zwei glückliche Tage.

Circus A. Krembsler.
Breslau, Louisenplatz.
In Folge des großen Erfolges
wird auf allgemeines Verlangen
heute, Mittwoch, den 11. Jan. 1893:
Abends 7 1/2 Uhr:
die große
Barforce-Vorstellung
nochmals wiederholt.
Alle 30 Nummern kommen
zur Vorführung.
Besonders hervorzuheben:
Civil-Quadrille, geritten von
6 Damen und 6 Herren der Ge-
sellschaft.
3 Kappheugle aus dem Fürst
Orloffschen Gestüt, in Freiheit
dressirt und vorgeführt vom Dir.
A. Krembsler.
„Dynamit“, geannt der „liegende
Fisch“, engl. Vollblutengst, in
Freiheit dressirt und vorgeführt vom
Director A. Krembsler.
Varietas, Tigerbengst, Apportir-
spiel, dressirt und vorgeführt vom
Director A. Krembsler.
Morgen, Donnerstag, den 12. Jan.:
Gr. Gala-Benefiz-Vorstellung
für den so beliebten Jockey-Reiter
Hr. Maximilian.
Der Circus ist gut geheizt.

Grüne Heringe
das Pfd. 10 Pfg.
Ring 46
im Gafe.

!! Zur Beachtung!!
Dem geehrten Publikum von Breslau,
speziell der Scheiniger Vorstadt zur
Nachricht, das ich das Restoran
des Herrn Dressler,
Hleue Scheinigerstraße 41
ibernommen habe, und bitte um
geneigten Zuspruch
E. Schmidt.

Kaffee! Kaffee!
Stets frisch gebrannt, d. Pfd. 120, 130,
160, beher weiser Fein, d. Pfd. 27 Pfd.,
beher Würfel-Zucker, d. Pfd. 30 Pfd.,
beher Bismarckmehl 00, d. Pfd. 12 Pfd.,
Lafayette, Graupe, Fein, d. Pfd. 15 Pfd.,
beher Jamaikakarum, d. Str. 100 Pfd.,
beher Petroleum, d. Str. 17 Pfd., 3 Str.,
beher, Sichte, Stärke, Süßholzwurzel bill.
Otto Ogrowsky jun.,
45, Große Gröschengasse 45.

Röst-Kaffee's
entsprechen an Wohl-
geschmack selbst den
höchsten Anforderungen!
Reservierte Spezialitäten:
Caribb. Melange p. Pfd. M. 1,80
Wiener 1,70
Familien-Kaffee 1,60
Billigere Sorten rein und wohl-
schmeckend von
Mk. 1,20 bis 1,50.
Kaffee-Special-Geschäft
Teichmann & Co.
Schweidnitzerstr. 9,
Eingang Carlsstr.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler.
(G. S. 86. Hamburg.)
Mitglieder-Versammlung.
Donnerstag, den 12. d. Mtz., Abends 8 Uhr
in Zabel's Restaurant, Kleine Gröschengasse 15.
Tagesordnung: 1. Rechenschafts-Bericht des 3. und 4. Quartals 1892
2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

**Sozialdemokratischer Verein für
Breslau und Umgegend.**
Die Vorstandsmitglieder werden ersucht **Donnerstag,**
Abends 8 Uhr, in den „Drei Tauben“ zu erscheinen.
J. Giesmann.

Ortskrankenkasse der Maler und Lackierer.
Donnerstag, den 19. Januar 1893, Abends 7 Uhr, im Café restaurant,
Carls-Strasse:
Ausserordentliche General-Versammlung,
wogu die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeladen werden.
Tagesordnung: Statuten-Berathung und Beschlußfassung der
Der Vorstand.

Gannau Große Volks-Versammlung. Gannau!
Sonntag, den 15. Januar cr., Abends 6 Uhr,
im goldenen Löwen.
Referent: Genosse Bruno Geiser.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. — 2. Diskussion. — 3. Wahl eines Wahl-Comitees. —
4. Wahl eines Preßkommissions-Mitgliedes. — 5. Verschiedenes.
Entree 10 Pfg. **Frauen haben Zutritt**
Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen sämt-
licher Genossen dringend nothwendig. **Der Einberufer.**

Im Verlage der Hamburger Buchdruckerei und Verlags-
anstalt Ruer & Co. in Hamburg ist soeben erschienen:
Der Neue Weltkalender für 1893.
Siebenzehnter Jahrgang.
Inhalt:
Calendarium. — Postwesen etc. — Ergebnisse der Volks-
zählung von 1890. — Rückblick. — Reisen und Märkte. —
Im Kreislauf des Jahres. — Unsere Gegenwart und Zukunft.
Von August Debel. — Unter tägliches Brot. Gedicht mit Illustration. —
Es hängt Gewicht sich an Gewicht. Erzählung von Robert
Schweichel (mit Illustrationen). — Ein elektrotechnischer Rückblick.
Von W. Hauber jr. (mit Illustrationen). — Der Rabbi von
Bacharach. Eine Legende von Heinrich Heine (mit Illustration). —
Wie der Jar reißt. (Mit Illustration). — Verbannung Polen in
Sibirien. Gedicht mit Illustration. — Das Haupt-Tagewerk der
Pflanze. Von Dr. phil. Luise Dorel (mit Illustrationen). —
Enfetten's Mitgift! Erzählung von Clara Reichner (mit Illustration). —
Die letzte Zelle. Gedicht mit Illustration. — Columbus. Von Karl
Rauisch (mit Illustrationen). — Revolutionäre Gedenktage. —
Im Stillen erblüht. Von E. Langer (mit Illustrationen). —
Jaco Amdorf sen. (mit Portrait). — Otto Reimer (mit Portrait). —
Liegende Blätter. — Köffeibrung, Räthsel etc. — Ausflösungen der
Räthsel etc.
Hierzu als Gratisbeilage,
ein farbiges Bild: Auf der Landstraße,
und ein Wandkalender.
Preis 50 Pf.

Eine Welt- und Lebensanschauung
für das Volk.
mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen und
gesellschaftlichen Fragen von **J. G. Vogt**
in 50 wöchentlichen Lieferungen zu je 10 Pf. = 6 Kr. 5. B
Zu beziehen durch die Exped. der Volkswacht.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuth-Strasse 2.
In der Herstellung befindet sich und wird voraussichtlich
in den nächsten Tagen zur Versendung kommen;
Protokoll
über die
Verhandlungen des Parteitages
der
Socialdemokratischen Partei Deutschlands.
Abgehalten zu Berlin vom 12. bis 21. November.
et. 20 Bogen Octav. Elegant broschirt. Preis 50 Pf.
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Tschoepe's <sup>Rob-
schlächterei,</sup>
Scheinigerstraße (im Keller)
verkauft von heute ab das Kg. Fleisch
noch **5 Pf. billiger**
als die Concurrenz, nachdem diese die
Fleischpreise herabgesetzt hat.

Man
kauft spottbillig stets ver Kasse
Blieslau Große Gröschengasse
bei Winter freudlichst wird
gebeten,
in Nr. 14 einzutreten.

**Stets frisch gebrannte
Caffee's**
von 1,20—2,00 Mk. per Pfd., sowie alle
anderen Colonialwaaren empf. **billigst**
J. Domnisch,
475 Andersohn-Strasse Nr. 2.

Patent-Uhrgläser 30 Pf.
Patent-Schraubenschlittschuhe
von 90 Pf. an.
Galifay 1,75, Merkur 2,75 Mk.
Nideluhrketten v. 50 Pf. an.
Werkzeuge aller Art unter
Garantie billigst. 466.
Fried. Schröder's Nachflg.
Schmiedebrücke u. Ring-Gde.

Vereins-Kalender.
Neustadt O.S.
Arbeiter-Bildungs-Verein.
Sonntag, den 15. Januar, Nachm.
3 Uhr: Mitglieder-Versamm-
lung im Vereinslokal, Biesener-
straße 262b.

Soeben erschien
die
Sylvester-Zeitung
1892/93.
Preis pro Nummer 10 Pfg.

Preis 10 Pf.
Sonnenabend, den 7. Januar, erschien:
„Süddeutscher Postillon“
Nr. 1
illustriertes Witzblatt.
Zu beziehen durch die Colporteurs der „Volkswacht“.
Preis 10 Pfennige.

Über 500 Illustrationsplatten und Kartenbeilagen.
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.
MEYERS
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.
Das 1. Heft und den 1. Band liefert jede Buchhandlung
zur Ansicht.
256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

Gegen die Militärvorlage!
Soeben erschienen:
100,000 Soldaten mehr!
Ein Wort zur Militärvorlage
von Emil Rosenow.
Preis 10 Pfennige.
Verlag von C. G. Ludwig in Chemnitz.
Diese Broschüre behandelt in eingehender Weise die
Militärvorlage, sie bringt das ganze Zahlenmaterial, die
Staatsschulden, die indirekten Steuern, die durch die Vorlage er-
zeugten Belastungen, die beabsichtigte Heeres-Organisation,
eine Kritik der neuen Steuerprojekte, die Stellung der bürgerlichen
Parteien, die Socialdemokratie, die Forderung der Volkswehr. —
Die Broschüre ist durch ihren billigen Preis und durch ihren packen-
den, trefflichen Inhalt ein Agitationsmittel ersten Ranges, welches
überall seine Wirkung thun wird. Allen Genossen empfehlen wir
dasselbe. — Für Wiederverkäufer, Colporteurs höchster Rabatt. —
Einzelbestellungen ist der Betrag und das Porto beizulegen.
Zu haben in der Expedition d. Blattes.